



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Schuster

Telefon: (0221) 221 30205

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: janina.schuster@stadt-koeln.de

Datum: 08.01.2019

## Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, den 10.12.2018, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend ab 17:20h
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	vertreten durch Herrn Jörg Detjen bis 17:48h, anwesend ab 17:48h

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	i.V. für Frau Güldane Tokyürek bis 17:48h sowie ab 17:48h i.V. für Herrn Tjark Sauer
Frau Katja Hoyer	FDP	i.V. für Herrn Volker Görzel

#### Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anwe- send ab 17:11h
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT

Herr Markus Wiener

Herr Marcel Adolf auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Herr Stefan-Lazar Mitu INK

Herr Alf Bernd Spröde Völklinger Kreis e.V.

Frau Dr. Annette Wittmütz auf Vorschlag der SPD

Herr Axel Hopfauf auf Vorschlag der CDU anwesend ab 17:14h

Herr Christoph Schmitz CDU

Frau Alexandra Staufenbiel auf Vorschlag der CDU anwesend ab 17:09h

Herr Daniel Bauer-Dahm GRÜNE

## **Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Frau Andrea Ziegenhan

Frau Dolores Burkert Personal- und Verwaltungsmanagement (11)

Herr Frank Bücher Amt für Informationsverarbeitung (12)

Frau Dr. Monique Offelder Kommunalverfassungsrecht (OB/2)

Herr Wolfgang Büscher Amt für öffentliche Ordnung (32)

Frau Sabine Mießeler Internationale Angelegenheiten (OB/5)

## **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Petra Engel

## **GPR**

Herr Jörg Dicken

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Stephan Pohl CDU vertreten durch Herrn Martin Erkelenz

Herr Volker Görzel FDP vertreten durch Frau Katja Hoyer

## **Beratende Mitglieder**

Herr Tjark Sauer Linke vertreten durch Herrn Jörg Detjen ab 17:48h

## **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Eli Abeke BÜNDNIS 14

Herr Björn Blank SC Janus e.V.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden sowie insbesondere Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker vom Polizeipräsidium Köln. Er schlägt vor, den Bericht von Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker zur Kriminalitätsslage unmittelbar nach Verabschiedung der Tagesordnung anzuhören und bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker im Voraus. Der Bericht werde sicherlich helfen, einige Angelegenheiten fundierter einschätzen zu können.

Anschließend trägt der Vorsitzende die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

### **Öffentlicher Teil:**

- 2.2 Jahresversammlung des europäischen Städtenetzwerkes Eurocities in Edinburgh 28.11.-30.11.2018  
4040/2018
  - 4.7 Bericht vom Treffen des "Rainbow Cities Network" 2018  
4001/2018
  - 6.6 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Umsetzung des Ratsbeschlusses 'Jobrad für städtische Beamte und Beschäftigte'" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1780/2018
  - zu TOP 6.6 Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.2018  
4093/2018
  - 6.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Personalbericht 2018" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1790/2018
  - 6.8 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1791/2018
  - 6.9 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Quereinstieg in die Kölner Stadtverwaltung" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1792/2018
  - 8.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Neutrales Informationsangebot über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1714/2018
- Änderungsantrag betreffend „Neutrales Informationsangebot über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website“  
AN/1828/2018

- 8.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT betreffend "Silvester 2018 – Weiterhin positive Bilder für Köln"  
AN/1819/2018
- 8.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Düxer Büdchen für den Rheinboulevard"  
AN/1820/2018
- zu 9.1 Änderungsantrag „Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018 und neues Vergabekonzept ab 01.01.2019“ (0889/2018)  
AN/1822/2018
- 10.11 Vertrag über die Entsorgung von Friedhofsabfällen auf dem Kölner Stadtgebiet  
3798/2018
- 10.12 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern  
3924/2018
- 10.13 Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln  
3701/2018

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 17.12 Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe e.V., Kündigung der Vereinsmitgliedschaft der Stadt Köln und geplante Satzungsänderung  
3927/2018
- 17.13 Widerklage gegen Deerns Deutschland GmbH  
3923/2018

Im Anschluss erkundigt sich der Vorsitzende nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

MdR Dr. Elster ergreift das Wort und teilt mit, dass die CDU-Fraktion den als Tischvorlage zugesetzten TOP 10.13 aufgrund bestehenden Beratungsbedarfes zurückstellen wolle. Ebenso präferiere es seine Fraktion, auch die TOP 2.1, 10.11 und 10.12 vor dem Hintergrund bestehender Beratungsbedarfe zurückzustellen.

Zudem sei bzgl. des Antrags unter TOP 8.3 die Dringlichkeit dessen zu diskutieren. Seine Fraktion sehe hier die Dringlichkeit als nicht begründet an. Bis zum Sommer 2019 bestünde noch genug Zeit, um den TOP regulär in der nächsten Sitzung als Antrag ohne Dringlichkeit zu behandeln.

MdR Richter äußert, dass sich seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beratungsbedarf zu TOP 2.1 anschließen werde. Darüber hinaus bestünde seitens seiner Fraktion ebenfalls Beratungsbedarf zu TOP 10.13 und zu TOP 10.12, sodass diese drei TOP zurückgestellt werden sollten.

MdR Hoyer teilt mit, sich ihren Vorrednern auch für die FDP-Fraktion anschließen zu wollen. Jedoch schlage sie vor, TOP 10.11 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien, den Ausschuss für Umwelt und Grün sowie den Finanzausschuss, zu verweisen.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit einer Zurückstellung von TOP 10.13 einverstanden sei. Er sei jedoch daran interessiert, wie sich das Rechnungsprüfungsamt sowie das Vergabeamt zu der in TOP 10.13 enthaltenen Vorlage positionieren. Insofern würde er eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung begrüßen. Zudem sei er gerne bereit, die Dringlichkeit zu TOP 8.3 zu begründen. Dieser das Düxer Büdchen betreffende Antrag sei keine Neuigkeit. Vielmehr enthalte der Antragstext genau den Beschluss, den der Rat bereits mit den Stimmen der auch hier Anwesenden beschlossen habe. Jedoch habe die Verwaltung, entsprechend seiner Einschätzung, diesen Beschluss völlig verschleppt und er habe nun aus der Zeitung erfahren, dass man an keiner Umsetzung des Beschlusses mehr interessiert sei. Dies sei wohl auf die Neueröffnung eines Getränkepavillons des Hyatt-Hotels zurückzuführen, was nicht der Idee des mit dem Düxer Büdchen intendierten Integrationsbetriebes entspreche. Insofern man das Düxer Büdchen zur nächsten Saison verwirklichen wolle, müsse man es heute beschließen, da selbst eine Realisierung zur Sommersaison 2020 bei heutigem Beschluss fraglich bliebe.

Anschließend erkundigt sich der Vorsitzende, wer eine Rede gegen die Dringlichkeit halten wolle.

MdR Dr. Elster verweist auf seine vorherigen Ausführungen gegen die Dringlichkeit von TOP 8.3.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die Dringlichkeit abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke abgelehnt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergänzt im Anschluss auf die von MdR Dr. Krupp aufgeworfene Frage, wie das Rechnungsprüfungsamt und das Vergabeamt die TOP 10.13 zugrunde liegende Vorlage betrachten, dass beide Ämter dieser Vorlage zugestimmt haben.

MdR Richter erinnert daran, dass auch die Dringlichkeit des unter TOP 8.2 aufgeführten Antrags noch begründet und beschlossen werden müsse.

MdR Dr. Krupp führt aus, dass die Dringlichkeit bezogen auf Silvester 2018 auf der Hand liege. Er mache sich jedenfalls bereits konkrete Gedanken, wie er den Silvesterabend verbringe, sodass auch hier über den Antrag heute entschieden werden müsse. In der letzten AVR-Sitzung am 12.11.2018 habe man einer Mitteilung als Tischvorlage entnehmen können, dass die Verwaltung plane, das Rahmenprogramm in der Innenstadt anlässlich der Silvesterfeierlichkeiten zurückzufahren. Seine Fraktion sei jedoch der Meinung, dass man solange positive Bilder in die Welt senden wollen, wie es der hohe Sicherheitsaufwand erfordere. Im letzten Jahr sei das Rahmenprogramm sehr lobenswert gewesen und im Vorfeld auch Gegenstand der politischen Beratung gewesen. Dass man nun aus einer knappen Mitteilung als Tischvorlage erfahre, dass das entsprechende Rahmenprogramm zurückgefahren werden solle, halte man insgesamt für das falsche Signal. Bezogen auf die Dringlichkeit reiche ein Blick in den Kalender, um diese zu begründen.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass es sich bei den zuvor von MdR Dr. Krupp getätigten Äußerungen um eine inhaltliche Stellungnahme handle und nicht um die reine Begründung der Dringlichkeit.

MdR Dr. Krupp äußert, dass die angesprochene, in der letzten Sitzung zurückgestellte Mitteilung ohnehin auf der heutigen Tagesordnung sei, sodass man den unter TOP 8.2 vorliegenden Dringlichkeitsantrag mitbehandeln könnte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller gibt zu bedenken, warum der Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden sei, wenn entsprechende Zweifel bereits seit der letzten AVR-Sitzung bestünden.

MdR Dr. Krupp antwortet, dass in der Zwischenzeit etwaige Nachfragen an die Verwaltung geklärt worden seien.

MdR Dr. Elster führt aus, dass das Problem der Dringlichkeit bezogen auf das baldige Stattfinden des Silvesterabends nachvollziehbar sei. Jedoch könne man die bereits durch Herrn Stadtdirektor Dr. Keller angesprochene späte Einbringung des Antrags nicht verstehen. Wenn schon länger bekannt sei, dass das Programm als nicht ausreichend betrachtet werde, hätte man den Antrag noch gewöhnlich einbringen und der Verwaltung damit eine Gelegenheit zur Stellungnahme geben können. Dennoch könne man die Dringlichkeit des Antrags mittragen.

Der Vorsitzende lässt im Anschluss über die Dringlichkeit abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Dringlichkeit wurde einstimmig zugestimmt.

Anschließend erklärt sich der Ausschuss mit folgender Tagesordnung einverstanden:

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentlicher Teil**

Kriminalitätslage – mündlicher Bericht der Polizei

Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales  
3567/2018

##### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

1.1 Vorstellung des Gleichstellungsplans 2019 bis 2023  
3397/2018

1.2 EDELGARD Kampagne der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt  
3792/2018

##### **2 Internationales**

2.1 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln  
3887/2018

2.2 Jahresversammlung des europäischen Städtenetzwerkes Eurocities in Edinburgh 28.11.-30.11.2018  
4040/2018

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

4.1 Gestaltung der städtischen Maßnahmen zu Silvester 2018  
3685/2018

4.2 Ergebnis WLAN-Pilotbahnhöfe KVB  
3664/2018

4.3 Kommunale Förderung der Glücksspielberatung in Köln  
3717/2018

4.4 Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
3742/2018

4.5 Digitalisierungsprogramm 2019 - 2022 - Schwerpunkt "Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen"  
3869/2018

4.6 Geschäftsbericht aus der kommunalen Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK)  
2561/2018

4.7 Bericht vom Treffen des "Rainbow Cities Network" 2018  
4001/2018

### **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

5.1 Änderung in den Geschäftskreisen der Dezernate VI - Stadtentwicklung, Planen und Bauen und VIII - Mobilität und Verkehrsinfrastruktur  
1737/2018

5.2 Personalbericht 2018  
3891/2018

### **6 Schriftliche Anfragen**

6.1 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Abschiebungen und Duldungen" zur Sitzung am 17.09.2018  
AN/1280/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.11.2018  
3283/2018

- 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Umsetzungsstand zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG)" zur Sitzung am 12.11.2018  
AN/1579/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2018  
3758/2018

- 6.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Konzessionserteilung für Gaststätten und Außengastronomie" zur Sitzung am 12.11.2018  
AN/1563/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2018  
3801/2018

- 6.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung am 12.11.2018  
AN/1578/2018

- 6.5 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Beabsichtigte Gründung der 'Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH'" zur - abgesagten - AVR-Sondersitzung am 19.11.2018  
AN/1615/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2018  
3778/2018

- 6.6 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Umsetzung des Ratsbeschlusses 'Jobrad für städtische Beamte und Beschäftigte'" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1780/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.2018  
4093/2018

- 6.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Personalbericht 2018" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1790/2018

- 6.8 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1791/2018



- 6.9 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Quereinstieg in die Kölner Stadtverwaltung" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1792/2018

## **7 Mündliche Anfragen**

- 7.1 Zulassungsstelle Porz
- 7.2 Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens
- 7.3 Belüftungssituation im Jobcenter Mülheim
- 7.4 Produktivsetzung des Verfahrens Online-Gewerbeanmeldung

## **8 Anträge**

- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Neutrales Informationsangebot über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1714/2018

Änderungsantrag betreffend „Neutrales Informationsangebot über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website“  
AN/1828/2018

- 8.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT betreffend "Silvester 2018 – Weiterhin positive Bilder für Köln"  
AN/1819/2018
- 8.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Düxer Büdchen für den Rheinboulevard"  
AN/1820/2018

## **9 Platzvergaben**

- 9.1 Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018 und neues Vergabekonzept ab 01.01.2019  
0889/2018

Änderungsantrag zu TOP 9.1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018 und neues Vergabekonzept ab 01.01.2019 (0889/2018)  
AN/1822/2018

- 9.2 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2019  
2911/2018

## **10 Allgemeine Vorlagen**

- 10.1 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
2218/2018
- 10.2 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Dellbrücker Mauspfad bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandorts Dellbrücker Mauspfad der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln-Höhenhaus und Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20  
3356/2018
- 10.3 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
2630/2018
- 10.4 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages  
2816/2018
- 10.5 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren  
3244/2018
- 10.6 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3254/2018
- 10.7 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten  
3431/2018
- 10.8 Durchführung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen)  
3568/2018
- 10.9 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2017  
2780/2018
- 10.10 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019  
2782/2018

10.11 Vertrag über die Entsorgung von Friedhofsabfällen auf dem Kölner Stadtgebiet  
3798/2018

10.12 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern  
3924/2018

10.13 Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln  
3701/2018

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **13 Mitteilungen der Verwaltung**

13.1 Nachtrag zu Vorlage 3708-2017; Erhöhung der Bedarfssumme in Verbindung mit der Verlängerung der Vertragszeit (Virenschutzsoftware)  
3486/2018

### **14 Schriftliche Anfragen**

### **15 Mündliche Anfragen**

### **16 Anträge**

### **17 Allgemeine Vorlagen**

17.1 Einrichtung einer zeitgemäßen CAD-Umgebung durch Ablösung der Software STRATIS und Beschaffung eines CAD-Programmsystems  
3033/2018

17.2 Bedarfsfeststellung für die Erneuerung der Notstromversorgung im Rechenzentrum Chorweiler  
3406/2018

17.3 Bedarfsfeststellung zur Teilnahme an dem geplanten Rahmenvertrag des KDN; hier Abschluss eines Vertrages für einen automatisierten Änderungsdienst (Provisioningsystem)  
3449/2018

17.4 Bedarfsfeststellung für den Erwerb und Inbetriebnahme mehrerer Online Module im Bereich Einwohnerwesen  
3481/2018

- 17.5 Bedarfsfeststellung zur Durchführung von Erste Hilfe Kursen (Grundkurs und Training)  
3584/2018
- 17.6 Ansprüche gegen Unternehmen des sog. Fahrtreppenkartells/Vergleich, bzw. Fortführung des Klageverfahrens  
3488/2018
- 17.7 Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Herstellung und Lieferung von Großplakaten für das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
3773/2018
- 17.8 Prüfbericht Erteilung von straßenrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen bei 32 - Amt für öffentliche Ordnung  
1786/2018
- 17.9 Prüfbericht über die Beauftragungen von Rechtsanwälten bei 30 - Rechts- und Versicherungsamt  
2668/2018
- 17.10 Schadensersatzansprüche wegen Mitwirkung an betrügerischen Handlungen zu Lasten der Beihilfekasse der Stadt Köln  
3518/2018
- 17.11 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Leasingvertrages über die Überlassung von Fahrzeugen für die Stadtspitze der Stadt Köln im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020  
3884/2018
- 17.12 Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe e.V., Kündigung der Vereinsmitgliedschaft der Stadt Köln und geplante Satzungsänderung  
3927/2018
- 17.13 Widerklage gegen Deerns Deutschland GmbH  
3923/2018

## I. Öffentlicher Teil

### Kriminalitätslage – mündlicher Bericht der Polizei

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker begrüßt die Mitglieder des AVR und sonstigen Anwesenden. Er freue sich, dass er die Gelegenheit habe, in diesem Rahmen über die Kriminalitätsentwicklung in Köln zu informieren, denn Sicherheit sei nicht nur ein Thema für die Polizei, sondern betreffe die ganze Stadt und alle Anwesenden.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker leitet damit ein, dass er durch die Verwaltung darum gebeten wurde, zunächst etwas zu den aktuellen Fallzahlen der Kölner Kriminalitätsstatistik zu sagen und im Anschluss über zwei weitere Themen, die gewünscht wurden, sprechen wird. Er werde zum Thema islamistischer Terrorismus einige Ausführungen treffen und dann das Thema Reichsbürger bzw. Selbstverwalter behandeln, welches ebenfalls nicht nur die Polizei, sondern auch die Stadt und städtische Mitarbeitende beschäftige.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker nimmt Bezug auf das in der PowerPoint-Präsentation gezeigte Balkendiagramm bzgl. der Kriminalitätsstatistik der ersten zehn Monate des Jahres 2018 und teilt mit, dass zusammengefasst die Kriminalitätsrate in Köln sowie in Leverkusen auch in diesem Jahr wieder deutlich gesunken sei.

Gegenüber den ersten zehn Monaten des Vorjahres habe es in Köln einen Fallzahlenrückgang von etwa 8.700 Straftaten gegeben. Dies sei deswegen bemerkenswert, da auch in den beiden Vorjahren bereits Rückläufe von über 10.000 Fällen zu vermeiden waren. Folglich könne man sagen, dass die Kriminalitätsrate seit etwa drei Jahren weitgefächert sinke.

Dies erfolge zudem bei einer relativ guten Aufklärungsquote. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker teilt mit, dass die Anzahl der geklärten Straftaten in Köln bei etwas über 48% liege. Dies sei für eine Metropole wie Köln ein guter Wert. Generell seien alle Werte oberhalb von 45% als eine erfreuliche Aufklärungsquote zu sehen.

In einer weiteren Folie ist ein Vergleich der Kriminalitätsentwicklung der umliegenden größeren Städte in Nordrhein-Westfalen zu sehen. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker weist darauf hin, dass man sehe, dass die Kriminalität praktisch in allen Ballungsräumen sinke. Man sehe aber auch, dass das Kriminalitätsniveau in Köln nach wie vor deutlich höher sei, als in den anderen Städten. Dies habe allerdings auch mit strukturellen Besonderheiten (z.B. Köln als Touristenmetropole und Messestadt mit entsprechenden Tatgelegenheiten) zu tun. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker erläutert, dass die sogenannte Kriminalitätshäufigkeitszahl, die Zahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner, in Köln höher als in jeder anderen Stadt in Nordrhein-Westfalen sei. Dies mache bei Betrachtung der Fallzahlenrückgänge deutlich, dass die Ausgangslage ein sehr hohes Kriminalitätsniveau gewesen sei, was sich jedoch zwischenzeitlich deutlich verbessert habe.

In der folgenden Folie ist eine Übersicht der Entwicklung bezogen auf die Stadtbezirke zu sehen. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker erläutert, dass auch hier ersichtlich sei, dass die Kriminalität in allen Stadtbezirken sinke, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Es werde gelegentlich die Frage gestellt, ob Kriminalität möglicherweise von einem in das andere Stadtviertel verdrängt werden würde. Dies sei laut Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker jedoch nicht der Fall. Er verweist auf die Darstellung, wo sichtbar ist, dass im Stadtbezirk Mitte in einem flächenmäßig kleinen Bereich die mit Abstand höchste Kriminalitätsbelastung (24.000 Fälle) vorliegt. Dies habe jedoch damit zu tun, dass im dortigen Stadtbezirk 1 eine außerordentlich günstige Tatgele-

genheitsstruktur (Taschendiebstahl, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen) für Straftäter zu finden sei. Demzufolge sei auch der Rückgang der Straftaten im Stadtbezirk 1 am geringsten und auch zukünftig sei kein deutliches Absinken der Kriminalität dort mehr zu erwarten. Dies habe allerdings damit zu tun, dass im Rahmen des polizeilichen Präsenzkonzeptes die Kriminalität in den vergangenen Jahren dort bereits sehr deutlich gedämpft worden sei.

Im nächsten Abschnitt des Vortrages geht Herr Leitender Kriminaldirektor Becker auf weitere Delikttypen ein, die für die Bevölkerung von großer Bedeutung seien. Hierzu zähle unter anderem Wohnungseinbruchsdiebstahl, da hier neben dem materiellen Schaden häufig auch beachtliche psychische Schäden durch den Eingriff in die Privatsphäre entstünden. Gegenüber dem Vorjahr seien die Fallzahlen hier um über 26%, also um mehr als 700 Fälle, zurückgegangen. Dies sei deswegen bemerkenswert, da bereits im letzten Jahr der niedrigste Wert von Wohnungseinbruchszahlen in den letzten 38 Jahren erreicht worden sei. Dies führe aller Voraussicht nach in diesem Jahr zum niedrigsten Wert seit 39 Jahren. Hier bestünde zudem eine aus Sicht von Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker akzeptable Aufklärungsquote von etwa 11%.

Als nächsten Delikttypen greift Herr Leitender Kriminaldirektor Becker den Taschendiebstahl auf. Die Stadt Köln sei bekannt dafür gewesen, die „Hauptstadt der Taschendiebe“ zu sein. Dies sei mittlerweile nicht mehr der Fall. In diesem Jahr seien die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um etwa 930 Fälle gesunken, sodass aktuell eine Fallzahl von 5.700 vorläge. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker weist darauf hin, dass im Zeitraum 2013/2014 noch eine Fallzahl von über 14.000 vorlag. Es sei also zu erkennen, dass die polizeilichen Maßnahmen wie das polizeiliche Präsenzkonzept und die Einrichtung eines eigenen Kommissariats, welches sich ausschließlich mit der Bekämpfung von Taschendiebstahl beschäftigt, hier sehr gut wirkten.

Weiterhin widmet sich Herr Leitender Kriminaldirektor Becker dem Delikt Fahrraddiebstahl. Er merkt an, dass es sich hierbei um ein in der öffentlichen Wahrnehmung unterschätztes Delikt handele, das aber von der Polizei durchaus ernst genommen werde, da immense Schadenssummen entstünden. In diesem Jahr sei bislang eine Schadenssumme Fahrraddiebstahl von über 4,7 Millionen Euro entstanden. Jeder einzelne Fahrraddiebstahl schlage durchschnittlich mit etwa 620 Euro zu Buche. Anhand der hohen Schadenssumme würde auch deutlich, dass es sich hier nicht um Gelegenheitsdiebstahl handele, sondern dass hier auch organisierte Gruppen handelten, welche mit entsprechender Ausstattung durch das Stadtgebiet führen und reihenweise hochwertige Fahrräder und E-Bikes entwenden, um sie dann außerhalb des Bundesgebietes zu verkaufen.

Zum Thema Rauschgiftkriminalität bzw. Rauschgiftstraßenkriminalität teilt Herr Leitender Kriminaldirektor Becker mit, dass dies spätestens seit der Diskussion um den Neumarkt und den Ebertplatz den meisten Anwesenden mittlerweile wahrscheinlich ein hinlänglich bekanntes Thema sei. Hier läge man derzeit bei einer Fallzahl von 5.000, was einen Rückgang von etwas über 400 Fällen bedeute, allerdings sei davon auszugehen, dass die Fallzahl sich voraussichtlich zum Ende des Jahres noch dem Vorjahr annähern wird, da noch nicht alle Fälle statistisch erfasst wurden.

Straßenraubdelikte, wie etwa Handtaschenraub, seien Straftaten, die die Bevölkerung in besonderem Maße beträfen. In diesem Bereich, in den auch Überfälle auf den Kölner Ringen zählten, habe man in etwa 6% weniger Fälle als im Vorjahr. Dies seien rund 740 Fälle jährlich, was nach wie vor keine geringe Anzahl sei. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker teilt mit, dass die Aufklärungsquote im Bereich Raubdelikte

bei etwa 34% läge und in etwa den Landesdurchschnitt widerspiegeln, also im Normalbereich sei.

Ein weiteres häufiges Delikt mit besonders hohen Fallzahlen sei der Diebstahl aus Kraftfahrzeugen. Im Jahr 2018 habe es zwar über 900 Fälle weniger als im Vorjahr gegeben, die Gesamtzahl von über 7.100 Fällen sei aber nach wie vor hoch. Die hier vorliegende Aufklärungsquote von rund 7,8% wirke relativ gering, allerdings liege man mit dieser gegenüber anderen Nachbarstädten mit großem Abstand an der Spitze, was auch daran liegen könne, dass für dieses Kriminalitätsphänomen ebenfalls ein eigenes Kommissariat bestünde.

Ein ebenfalls in der Statistik aufgeführtes Delikt ist die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte. Diese sei, ebenso wie die Gewalt gegen Rettungsassistenten, Feuerwehrleute oder andere öffentliche Bedienstete, in der Vergangenheit eher die Ausnahme gewesen, heutzutage allerdings immer häufiger. In den vergangenen zwei Jahren seien hier deutliche Anstiege der Fallzahlen sichtbar gewesen, in diesem Jahr sei der Trend zur deutlichen Fallzahlensteigerung allerdings gebrochen worden. Dies hänge unter anderem damit zusammen, dass diese Delikte besonders bearbeitet würden, aber auch daran, dass die Staatsanwaltschaft eine eigene Abteilung eingerichtet hat, die sich ausschließlich um diese Delikte kümmert. Die Sanktionspraxis der Kölner Gerichte in diesem Bereich sei aus Sicht von Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker auf einem guten Weg.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker fährt in seinem Vortrag mit dem Verweis auf die Abkürzung „SÄM-ÜT“, hinter welcher sich die „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überörtlichen Tätern“ verbergen, fort. Hinter diesen Straftaten verbergen sich die sogenannten Enkeltricktäter und „falsche“ Polizeibeamte, welche sich aus dem Ausland (beispielsweise Polen oder in der jüngeren Vergangenheit auch Türkei) telefonisch mit ihren Opfern in Verbindung setzen und sich als Polizeibeamte ausgeben. Bei den Angerufenen werde durch Manipulation die Telefonnummer 110 im Display angezeigt, was dazu führe, dass die Angerufenen, bei denen es sich meist um ältere Menschen handele, davon ausgingen, ihr Gesprächspartner sei die Polizei. Die Täter überzeugten ihre Opfer dann, dass ihr Hab und Gut in Gefahr sei und veranlassten diese, einem Mittäter, welcher sich als Kriminalbeamter ausbebe, ihr Bargeld, ihren Schmuck und dergleichen zu übergeben. Auf diese Art und Weise würden die häufig aus der Türkei gesteuerten Banden erhebliche Beträge erbeuten. Dieses Phänomen beschäftige die Polizei mehr denn je, denn im Jahr 2018 seien bereits 520 Fälle mehr als im Vorjahr aufgetreten und bereits im Jahr davor seien die Fallzahlen exorbitant angestiegen. Ferner sei dieses Phänomen auch keines, welches lediglich in Köln aufträte, sondern eines, welches es im gesamten Bundesgebiet gebe. Die Ermittlungen seien außerordentlich schwierig, da die Hinterleute in der Türkei ansässig seien und die Täter und Täterinnen, die in Deutschland gefasst würden, in der Hierarchie der Banden eher unten angesiedelt seien. Das Phänomen sei besonders schwer zu bekämpfen, da, selbst wenn einer der sogenannten „Abholer“ gefasst würde, Nachfolger bereits bereitstünden. Derzeit werde seitens der Kripoleiter der deutschen Großstädte durch Verhandlungen mit den türkischen Behörden diese dazu zu bewegen versucht, gegen solche Callcenter in der Türkei vorzugehen. Es sei zurzeit allerdings noch nicht absehbar, wie diese Verhandlungen ausgingen, auch wenn man durchaus optimistisch sei, da die Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden im Bereich allgemeine Kriminalität gut funktioniere. Von daher bestünde durchaus Hoffnung, dass die derzeitige Lage auf diese Art und Weise beruhigt werden könne.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker beendet seinen Vortrag zur aktuellen Kriminalitätslage und erkundigt sich, ob zu diesem noch Fragen bestünden, welche er an dieser Stelle gerne beantworten würde.

Der Vorsitzende bedankt sich und zeigt sich erfreut darüber, dass die Tendenz der Kriminalitätslage in die richtige Richtung gehe.

MdR Erkelenz bedankt sich zunächst bei Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker für den Vortrag und erkundigt sich bzgl. der zu Beginn dargestellten Aufklärungsquote von insgesamt rund 48%. Er verweist darauf, dass die Aufklärungsquote beispielsweise im Bereich der Wohnungseinbrüche mit nur 11% relativ gering sei und um auf ein Gesamtergebnis von rund 48% zu kommen, müsse es auch Bereiche geben, in den exorbitant hohe Aufklärungsquoten vorlägen. MdR Erkelenz bittet um Nennung dieser Bereiche.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker verweist auf eine Folie, aus der ersichtlich ist, dass die Aufklärungsquote im Bereich Betäubungsmitteldelikte bei 88% liegt. Es gäbe schwer aufklärbare Straftaten, zu denen unter anderem der Taschendiebstahl, aber auch der Wohnungseinbruch zählen, es gäbe jedoch auch Straftaten, bei denen der Täter automatisch bekannt sei, sodass dort auch eine hohe Aufklärungsquote zustande käme, wie etwa im Bereich Schwarzfahren, wo 100% der Fälle aufgeklärt würden. Dies sei auch bei Betäubungsmitteldelikten der Fall, wohingegen im Bereich Betrug eine Aufklärungsquote von etwa 60% bis 65% bestünde, bei Mord und Totschlag eine von etwa 98%, was bedeute, dass nahezu jeder Mord und jeder Totschlag aufgeklärt würde. Insgesamt sei es von Delikt zu Delikt sehr verschieden und der Mittelwert aller Delikte liege dementsprechend bei etwa 48%.

Herr Hopfauf zeigt sich verwundert darüber, dass Herr Leitender Kriminaldirektor Becker mitteilte, dass beim Delikt Schwarzfahren 100% der Fälle aufgeklärt würden und führt an, dass es sich hier lediglich um die Fälle handeln könne, bei denen die Täter erwischt würden, sodass die Dunkelziffer sicherlich höher sei und die Statistik daher unvollständig bzw. nicht auf Anhieb nachzuvollziehen sei.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker entgegnet, dass die Polizei lediglich Straftaten statistisch erfassen könne, die ihr gemeldet würden. Es gebe in jedem Kriminalitätsfeld eine Dunkelziffer, die je nach Delikttyp unterschiedlich groß ausfallen würde. Bei Kapitaldelikten sei diese eher niedrig und bei Delikten wie dem Schwarzfahren verständlicherweise entsprechend höher.

Herr Cremer erkundigt sich, ob es zu den Quoten der Dunkelziffern ebenfalls eine Übersicht gäbe. Insbesondere im Bereich der Drogenkriminalität könne er sich vorstellen, dass diese relativ hoch sei und zudem sei die Anzahl der erfassten Fälle auch davon abhängig, ob an für Drogenkriminalität bekannten Plätzen kontrolliert werde oder nicht.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker teilt mit, dass es sich bei dem Thema Dunkelfeldforschung um ein Thema handele, welches ein sehr komplexes sei und grundsätzlich auch eher in den Zuständigkeitsbereich der Kriminologen fiele. Er könne in Kürze nur grundsätzlich sagen, dass es Deliktbereiche gebe, bei denen das Dunkelfeld von der Wahrscheinlichkeit her sehr niedrig sei, wie bei den schweren Straftaten. Beispielsweise im Bereich Rauschgiftkriminalität, aber auch im Bereich Wirtschaftskriminalität, dürfte das Dunkelfeld hingegen besonders hoch sein. Es gehörten allerdings auch Sachverhalte hierzu, bei denen die Geschädigten sich selbst nicht als geschädigt ansehen, gleichwohl das Verhalten der Täter/-innen strafbar sei.



Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker und bittet ihn darum, mit dem nächsten Thema fortzufahren.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker fährt mit dem Thema islamistischer Terrorismus fort. Hierbei handele es sich um ein Thema, welches in den polizeilichen Statistiken kaum wiederzufinden sei, was die konkreten Fallzahlen angehe, dennoch sei dies jedoch ein Bereich, der die Polizei Köln auch personell nachhaltig beschäftigt, da das Gefährdungspotential, welches sich hinter diesem Phänomen verbirgt, auch laut Einschätzung des Bundeskriminalamtes ein außerordentlich hohes sei. Die Gefahr eines Anschlages durch Islamisten sei in Deutschland nach wie vor ausgesprochen hoch, man spreche in diesem Zusammenhang von einer hohen abstrakten Gefahr. Das Anschlagverhalten habe sich in den letzten Jahren deutlich verändert, so habe es in der Vergangenheit eher langfristig geplante Anschläge mit hohem zeitlichen Vorlauf gegeben, so wie die der al-Kaida. Allerdings haben die Täter ihr Verhalten mittlerweile insoweit umgestellt, als dass es nur noch kurze Planungsphasen gäbe, häufig Einzeltäter oder kleinere Gruppen handelten, die kurz- und mittelfristig ihre Taten begingen. Dies mache es für die Polizei schwierig, im Vorfeld derartige Entwicklungen zu erkennen. Auch habe sich die Wahl der Tatmittel grundlegend geändert. Früher habe es komplexe Anschlagsszenarien wie „Flugzeuge in Hochhäusern“ gegeben, heute seien sogenannte „low level Anschläge“ häufiger, bei denen beispielsweise ein Anschlag mit einem Küchenmesser an einem strategisch relevanten Ort nahezu auf die gleiche Weise die mediale weltweite Öffentlichkeit erreicht, wie dies früher bei großen Anschlägen der Fall gewesen sei. Nach wie vor problematisch anzusehen sei der Einsatz von Fahrzeugen als Tatwerkzeug, wie es beispielsweise auf dem Berliner Weihnachtsmarkt, bei dem Anschlag in Nizza oder auch in Barcelona der Fall gewesen ist. Wenn mit Kraftfahrzeugen wie LKW beispielsweise in Menschenmengen gefahren werde, sei dies ein Delikt, welches aus polizeilicher Sicht sehr schwer zu verhindern sei, da die Tatvorbereitungen nahezu nicht vorab zu erkennen seien. Neben Fahrzeugen gebe es noch weitere Tatmittel wie die Verwendung von Schusswaffen oder die Verwendung sogenannter unkonventioneller Brand- und Sprengvorrichtungen, die kurzfristig eingesetzt werden können. Die Tatmittel seien für die Täter/-innen nahezu unbegrenzt verfügbar und auch legal zu erwerben, wie eben Messer oder Fahrzeuge.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker verdeutlicht, dass sich neben den Tatmitteln auch die Ziele der Anschläge geändert hätten, sogenannte „weiche Ziele“ rückten in den Vordergrund. In der Vergangenheit seien häufig staatliche Institutionen Adressaten gewesen, wie Angriffe auf Parlamente beispielsweise in Kanada oder Australien. Aus Sicht der Initiatoren der Anschläge ginge es heute aber vermehrt um „weiche Ziele“ und deren Anzahl. Die Anzahl dieser „weichen Ziele“ ist unbegrenzt, da diese z.B. jeden Weihnachtsmarkt oder jedes Volksfest umfassen. Daher gebe es aus Sicht der Täter/-innen sehr viele Angriffspunkte.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker führt an, dass es zwar so sei, dass der IS im Moment seinen Krieg in Syrien und im Irak verliere und aus diesem Grunde mit internen Herausforderungen beschäftigt sei, was auch dazu geführt habe, dass die in der Vergangenheit sehr massive Propaganda des IS nahezu zum Erliegen gekommen sei, dies bedeute allerdings nicht, dass die Gefahr gesunken sei. Aus Sicht von Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker sei die Gefahr nach wie vor aktuell, da Europa für die Attentäter/-innen ein Rückzugsort sei, aber eben auch Aktionsraum, von daher sei es wichtig, wachsam zu bleiben und nicht dem Trugschluss zu folgen, dass in den nächsten Jahren keine Anschläge mehr passierten. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker geht davon aus, dass die Gefahr eher steige, insbesondere dadurch, dass in Zukunft vermehrt damit gerechnet werden müsse, dass Personen, die im Irak oder Syrien ge-

kämpft haben und die aus Deutschland stammen, radikalisiert nach Deutschland zurückkehren und schwierig zu kontrollieren sein werden.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker blättert auf eine Folie mit dem Titel „Terrorismus in Deutschland und in Köln angekommen“ um und beschreibt diese Schlagzeile als Tatsache. Auf der Folie ist ein seinerzeit 16 Jahre alter Junge zu sehen, welcher im Mai 2016 nach Köln gekommen ist und im September 2016 festgenommen wurde, da dieser über das Internet durch Islamisten aus Syrien instrumentalisiert wurde und kurz davor gewesen sei, eine Nagelbombe zu bauen und zu zünden. Auch wenn dieser Junge auf dem Foto sehr harmlos wirke, so sei er dies nicht, was auch die Gerichte erkannt haben, da diese ihn zu zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt haben. Dies sei eine außergewöhnlich hohe Haftstrafe für einen 16-jährigen, was erkennen lässt, wie hoch das Gefährdungspotential seitens der Gerichte eingeschätzt wird. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker teilt mit, dass der Täter im September 2018 hätte aus der Haft entlassen werden sollen, allerdings sei dieser zwischenzeitlich psychisch derart erkrankt, dass er mit richterlicher Anordnung zunächst einmal in einer psychiatrischen Anstalt untergebracht wurde. Dennoch sei es nur eine Frage der Zeit, bis er entlassen würde und alle gängigen Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme haben bei ihm keinen Erfolg gebracht, was ihn zu einer „tickenden Zeitbombe“ mache.

Auf der nächsten Folie ist ein aus Tunesien stammender Mann zu sehen, welcher am 12.06.2018 in Köln-Chorweiler festgenommen wurde. Dieser stand kurz davor, eine Rizinbombe zu Ende zu bauen und hatte den Sprengkörper auch bereits mit entsprechenden Metallkugeln versehen. Herr Leitender Kriminaldirektor Becker erläutert, dass Rizin der gefährlichste in der Natur vorkommende biologische Stoff ist. Es gebe auf den Internetseiten des IS Anleitungen zum Bau von Bomben, die sich insbesondere auch mit dem Bau von Rizinbomben beschäftigen. Der Mann habe versucht, eine solche Bombe nachzubauen und es habe nicht viel gefehlt, bis er diese hätte zünden können und es möglicherweise eine Vielzahl von Verletzten und Toten gegeben hätte. Dies sei eine ausgesprochen brisante Lage gewesen und man habe den Mann Dank einer Hinweislage aus dem Bereich der Nachrichtendienste kurz vor Vollendung seiner Tat festnehmen können. Das Verfahren werde nun vom Generalbundesanwalt geführt. Sowohl der Täter als auch seine deutsche, zum Islam konvertierte Ehefrau, die an den Tatplanungen durchaus beteiligt gewesen ist, wurden inhaftiert.

Das letzte Ereignis, womit man sich in Köln befasst habe, sei die Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof gewesen. Diese habe sich zunächst als islamistischer Anschlag dargestellt. Die Tat des aus Syrien stammenden Täters sei jedoch nach jetzigen Ermittlungserkenntnissen die Tat eines psychisch kranken Mannes gewesen, was jedoch nichts an den Folgen ändere. Der Täter sei massiv bewaffnet gewesen, sodass Köln großes Glück gehabt habe, dass die Tat aufgrund des schnellen Einsatzes der Spezialkräfte nicht vollendet werden konnte. Dennoch seien insbesondere die Folgen für das vierzehnjährige Opfer erheblich.

Neue Herausforderungen bestünden auch in Bezug auf die sogenannten Rückkehrerinnen. Vor kurzen sei am Düsseldorfer Flughafen eine solche Rückkehrerin aus dem Raum Köln festgenommen worden. Diese habe im Jahr 2015 per Videochat einen Islamisten geheiratet, ehe sie über die Türkei nach Syrien gereist sei und sich dort unterstützend dem sogenannten Islamischen Staat angeschlossen habe. Nach dem Tode ihres Mannes habe sie vor kurzem wieder über die Türkei nach Köln zurückkehren wollen und sitze derzeit in Untersuchungshaft.

Entsprechende Bewegungen von Frauen, Männern und auch Kindern werde man zukünftig häufiger erwarten müssen, was besorgniserregend sei. Hierzu sei eine Sensi-

bilisierung der gesamten Bevölkerung gefragt sowie ein gemeinsames Agieren von allen Beteiligten wie der (Bundes-)Polizei, der Justiz, den Kommunen und Ministerien in einem ständigen Informationsaustausch. Jeder noch so vermeintlich niederschwellige Hinweis, insbesondere auch im Kreise städtischer Mitarbeitender, sei wichtig und solle unbedingt entsprechend kommuniziert werden. Auf diese Weise sei man beispielsweise überhaupt auf den zuvor thematisierten Fall des sechzehnjährigen Jungen aufmerksam geworden, was die Notwendigkeit solcher Informationen verdeutliche.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es hierzu Fragen gebe.

MdR Wiener spricht die abstrakte Bedrohungslage an. Hierzu habe Herr Leitender Kriminaldirektor Becker zuvor ausgeführt, dass diese nach wie vor gleich hoch sei. Er könne jedoch nicht nachvollziehen, warum die Sicherheitsvorkehrungen an den Weihnachtsmärkten offensichtlich heruntergeschraubt worden seien, was sowohl die Kapazitäten der Polizei als auch ihre Ausrüstung und sogenannte LKW-Sperren sowie ähnliche Einrichtungen betreffe.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker entgegnet, dass man dies nicht so pauschal unterstellen könne. Man schütze stets da in intensiverem Ausmaße, wo es konkrete Hinweise auf eine Gefahrenlage gebe, da ein allumfassender Schutz nicht möglich sei. Deshalb rede man im aktuellen Kontext von einer abstrakt hohen Gefahr, da derzeit keine konkreten Hinweise auf Anschläge in Köln vorliegen.

MdR Schwanitz bedankt sich für die Ausführung von Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker. Er wolle sich nochmals erkundigen, ob es für den Bereich des Terrorismus auch Erkenntnisse über die Anzahl der offenen Haftbefehle gebe. Dies spreche er im Kontext des Rechtsextremismus an, wo alleine in Nordrhein-Westfalen über 100 Haftbefehle nicht umgesetzt werden können. Ihn interessiere, ob es diesbezüglich Vergleichsmaßstäbe gebe.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker erläutert, dass die Anzahl der vollstreckten Haftbefehle im islamistischen Terrorismus deutlich niedriger ausfalle als die der ausstehenden Haftbefehle, da sich die Verdächtigen nicht in Deutschland aufhalten. Insofern man aber Hinweise auf die Rückkehr einer per Haftbefehl gesuchten Person erhalte, werde der Haftbefehl bei Betreten der Bundesrepublik vollstreckt.

MdR Schwanitz erkundigt sich, ob man die Anzahl dieser Personen in NRW grob quantifizieren könne.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker antwortet, dass diese einer ad hoc Schätzung nach im niedrigen zweistelligen Bereich liege.

MdR Joisten bedankt sich für die eindrucksvollen Ausführungen von Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker. Eine solch gebündelte Darstellung der immer als Einzelfälle in der Presse wahrgenommenen Vorfälle sensibilisiere insbesondere. In diesem Zusammenhang wolle er der Polizei nochmals ausdrücklich für ihre Arbeit und auch die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden danken. Auf diese Weise habe man einige Situationen mit möglicherweise schlimmsten Folgen verhindern können. Ebenfalls ein Teil der Erfolgsbilanz sei es, dass einige dramatische Situationen wie die Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof durch das Eingreifen der Polizei beendet werden konnten und auch entsprechende Hinweise auf geplante Aktivitäten scheinbar oftmals rechtzeitig ergehen.

Es seien sich sicherlich alle Anwesenden dahingehend einig, dass das Zusammenwirken aller in Bezug auf eine Prävention islamistischer Gefährdungslagen notwendig sei und man es nicht nur der Polizei überlassen könne. Dies habe auch das ange-

sprochene Beispiel des sechszehnjährigen Jungens gezeigt. In diesem Kontext sei die ausgezeichnete Netzwerkarbeit der Polizei gerade im Bereich muslimischer Glaubenseinrichtungen hervorzuheben. Er sei daher am aktuellen Sachstand dieser Netzwerkarbeit interessiert. Zudem erkundigt er sich nach bestehenden Optimierungspotentialen bzgl. der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadt Köln.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker antwortet, dass man im Polizeipräsidium Köln über sogenannte Kontaktbeamte zu muslimischen Institutionen verfüge. Deren Aufgabe sei die Pflege der Kontakte zu muslimischen Institutionen wie z.B. Moscheen, Vereinen oder Verbänden, wobei sich die Zusammenarbeit grundsätzlich erfolgreich gestalte. Dennoch müsse man auch den stattfindenden Rückzug von radikalisierten Personen aus den Moscheen ins Private beachten und hier entsprechende Informationsmechanismen entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, insbesondere auch mit der Ausländerbehörde, funktioniere ausgesprochen gut. Dennoch wolle er an dieser Stelle nochmals an alle denkbaren städtischen Anknüpfungspunkte wie die Bürgerämter appellieren, jeden noch so kleinen Hinweis an die Polizei weiterzugeben. Auf solche Prüffälle, wozu man nur eine kurze Schilderung des Sachverhaltes und einen Namen bräuchte, sei die Polizei im Hinblick auf die Prävention etwaiger Gefahrenlagen insbesondere angewiesen.

MdR Detjen stellt eine Frage zu den Vorgängen im Kontext der sogenannten „Ho-GeSa“-Bewegung. Seit erstmaligem Erscheinen dieser vor ca. drei Jahren verzeichne er eine Brutalisierung des rechtsextremen Bereiches in Köln. Insbesondere interessiere ihn die Einschätzung der Gruppe „Begleitschutz“.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker teilt seine Einschätzung mit, dass es sich um eine derzeit aktive Gruppierung handle.

Herr Cremer erkundigt sich bzgl. der Anzahl der derzeit in Köln lebenden sogenannten Gefährder.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker antwortet, dass er diesbezüglich um Verständnis bitte, dass er an dieser Stelle keine konkreten Zahlen nennen könne. Hierbei müsse auch die Mobilität und räumliche Dynamik sogenannter Gefährder stets berücksichtigt werden.

MdR Wiener erkundigt sich bzgl. der zuvor getroffenen Äußerung, dass ein umfassender Schutz aller nicht möglich sei, warum man diesbezüglich dann in der Vergangenheit nach anderen Strategien gehandelt habe und ob dies möglicherweise auf konkrete Bedrohungslagen zurückzuführen sei.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker stellt die anderen Vorgehensweisen der Vergangenheit in den Kontext der zeitlichen Nähe beispielsweise zum Anschlag von Nizza, dem unmittelbar die Großveranstaltung der Kölner Lichter folgte. Diese zeitliche Nähe alleine habe intensivere Sicherheitsvorkehrungen ohne konkrete Hinweise auf einen Anschlag in Köln erfordert.

Der Vorsitzende bittet Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker, mit seiner Präsentation fortzufahren.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker teilt mit, noch kurz das Phänomen der Reichsbürger beleuchten zu wollen. Diese seien eine Gruppierung von Menschen, die aus verschiedensten Gründen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugneten und die Auffassung vertreten, dass es sich bei der BRD um eine GmbH handelt. Aus diesem Grunde erkennen sie staatliches Handeln der BRD in keiner Weise an. Eine besondere Gefährdung durch die sogenannten Reichsbürger ergebe sich im Hinblick

darauf, dass eine Vielzahl dieser sehr affin in Bezug auf Waffen sei. Dies unterstreiche auch die besondere Gefahr der Gruppierung, die rein quantitativ, trotz der ca. 220 Anhänger in Köln (Rhein-Erft-Kreis: ca. 80, Rheinisch-Bergischer Kreis: ca. 90, Oberbergischer Kreis: ca. 165), kein großes Gewicht im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte ausmache. Derzeit seien die Fallzahlen, mit aktuell etwa 60 Sachverhalten von strafbarem Verhalten in diesem Kontext, nach einem Höhepunkt im Jahr 2017 (ca. 180 Fälle) rückläufig. Ansicht einiger Reichsbürger sei es auch, beispielsweise keine deutschen Autokennzeichen zu akzeptieren, keine Steuern zu zahlen und bei jeder Gelegenheit gegen den Staat zu opponieren. In Bayern sei auch bereits ein Polizist durch einen sogenannten Reichsbürger erschossen worden, als dieser einen Gerichtsvollzieher unterstützte. Aus diesem Grund sei die Polizei stets außerordentlich vorsichtig, wenn es um den Umgang mit den sogenannten Reichsbürgern gehe.

Insbesondere in diesem Kontext thematisieren wolle er die sogenannte „Malta-Masche“. Hier würden Reichsbürger versuchen, öffentliche Bedienstete von Polizei oder kommunalen Behörden oder auch der Finanzverwaltung unter Druck zu setzen, indem sie horrende Forderungen gegen diese richten, was rechtlich relativ einfach durchzusetzen sei. In den USA existiere ein Schuldenregister (UCCR), in das jedermann eine Forderung ohne weitere Begründung eintragen könne. Diese Forderungen werden dann an Gesellschaften auf Malta abgetreten, da nach maltesischem Recht ein Schuldner innerhalb von 30 Tagen persönlich auf Malta erscheinen muss, um die Forderung abzustreiten. Insofern ein vermeintlicher Schuldner dann nicht auf Malta erscheint, gewinnt die Forderung an Gültigkeit und kann nach europäischem Recht auch in Deutschland zu vollstrecken versucht werden. Dieser Vorgehensweise habe der deutsche Staat aber mittlerweile einen Riegel vorgeschoben, indem nach Verhandlungen mit den USA und Malta solche Forderungen nicht mehr akzeptiert oder gar vollstreckt werden können. Dennoch sei es für Mitarbeitende von Behörden stets ein Schock, wenn ein entsprechendes Schreiben zugehe.

MdR Hegenbarth bedankt sich für die interessanten Ausführungen von Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker gerade auch vor dem Hintergrund, dass auch die sogenannte Reichsbürger-Bewegung des Öfteren hier im Ausschuss thematisiert worden sei. Aufgrund der unmittelbaren notwendigen Weiterleitung an die Polizei erfolge im Ausschuss zumeist nur eine Beantwortung mit geringem Informationsgehalt. Ihn interessiere in dem Zusammenhang erstens, wie mit solchen Anfragen, die nicht durch die Stadtverwaltung beantwortet werden können, umgegangen werde. Zweitens begrüße er eine Übermittlung der Folien zum heutigen Vortrag. Weiterhin wolle er sich drittens bzgl. der vor dem Verwaltungsgericht laufenden Klage zur Videoüberwachung erkundigen und die Einschätzung von Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker diesbezüglich hören, ob diese das Ausbaurverfahren der Videoüberwachung aufhalte.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker antwortet, dass er die Folien den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen werde. Bezogen auf die Klage zur Videoüberwachung habe man mit anwaltlicher Unterstützung eine entsprechende Klageerwidern an das Verwaltungsgericht übermittelt. Derzeit gebe es keine Veranlassung, die Planungen zum Ausbau der Videoüberwachung zu unterbrechen.

MdR Hegenbarth erinnert an seine erste Frage und schlägt vor, dass die Polizei aus diesem Grunde regelmäßig im AVR Bericht erstatten könnte.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker entgegnet, dass die Fragen grundsätzlich, wie bisher, über die Stadtverwaltung an die Polizei übermittelt werden sollen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller äußert, dass sich das Fragerecht der Ausschussmitglieder grundsätzlich nur auf die Zuständigkeiten des Ausschusses beziehe und die Ver-

waltung keine durchleitende Stelle für Dritte sei, um fremdes Wissen für eine Präsentation im AVR zu beschaffen. Man sei als Verwaltung sehr dankbar, dass Herr Leitender Kriminaldirektor Becker der heutigen Einladung in den AVR gefolgt sei. Es könne aber zukünftig nicht realisiert werden, dass der AVR mit dem Mittler der Verwaltung seine Fragen an die Polizei richte, da es hierfür auch einen Polizeibeirat gebe, der für den Austausch zwischen Kommune und dem Polizeipräsidium verantwortlich sei. Aus diesem Grunde würde er es begrüßen, wenn man die Polizei einmal pro Jahr für eine kurze Präsentation im AVR gewinnen könnte, beispielsweise im Kontext der durch den Innenminister vorgestellten polizeilichen Kriminalstatistik und eine Spezifikation dieser auf Köln.

MdR Hegenbarth gibt zu bedenken, dass nicht jedes Ausschussmitglied auch im Polizeibeirat vertreten sei und eine Nachfrage hier im AVR die einzige Möglichkeit der Kommunikation sei.

MdR Hoyer erkundigt sich bzgl. der sogenannten Reichsbürger, ob sich diese in einer Gruppe organisieren.

Herr Leitender Kriminaldirektor Becker antwortet, dass sich diese vermehrt einzeln organisieren. Ein höherer Organisationsgrad wie im rechtsextremistischen Bereich existiere nicht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die informative Vorstellung und die interessanten Ausführungen bei Herrn Leitenden Kriminaldirektor Becker.

### **Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales 3567/2018**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2014 bis 2020 Frau Melina Schacknat zur Schriftführerin des Ausschusses.

Die Bestellung von Frau Midia Mahmod zur Schriftführerin wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

### **1.1 Vorstellung des Gleichstellungsplans 2019 bis 2023 3397/2018**

MdR Richter bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die Vorlage und Präsentation des Gleichstellungsplans, den seine Fraktion gerne zur Kenntnis nehme und dem sie auch zustimmen werde. Der Gleichstellungsplan enthalte viele konkrete Maßnahmen zu verschiedenen Ebenen und es sei auch sehr klar dargestellt, was alles zu erledigen sei. Auf der Führungsebene der Amtsleitungen und stellvertretenden Amtsleitungen habe man jedoch eine unterdurchschnittliche Frauenrepräsentanz im Vergleich zur Gesamtverwaltung, was sich in den nächsten Jahren vor den Optionen des demografischen Wandels im Hinblick auf etwaige Eintritte in den Ruhe-

stand/Renteneintritte ändern sollte. Im nächsten Gleichstellungsplan könnten dem entsprechend aufbauend auf die zahlreichen guten Maßnahmen auch konkrete Zielvorgaben enthalten sein. Ansonsten werde seine Fraktion den Gleichstellungsplan positiv begleiten.

MdR Möller bedankt sich ebenfalls im Namen ihrer Fraktion für den übersichtlichen Plan und kündigt an, dass auch die SPD-Fraktion den Gleichstellungsplan positiv votieren werde. Sie wolle jedoch noch zwei kleine Anmerkungen machen.

Zum einen sei im Vorwort sehr optimistisch dargestellt, dass das traditionelle Rollenverständnis in Richtung einer partnerschaftlichen Lösung von Erwerbs- und Familienarbeit in Bewegung geraten sei. Hier sehe sie einen Widerspruch zu der auf S.8 aufgeführten unverändert niedrigen Teilzeitquote der Männer. Diese falle nicht so günstig aus, weshalb sich die Frage stelle, ob man mit den im Gleichstellungsplan aufgeführten Maßnahmen erreichen könne, was man zu erreichen intendiere.

Zum anderen wolle sie auf die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen in den einkommensschwachen Laufbahnen aufmerksam machen. Dies werde auch im Bericht sehr kritisch in Bezug auf die Gefahr der Altersarmut von Frauen betrachtet, sodass sich hier die Frage ergebe, ob man nicht eventuell die eine oder andere, für 2020 vorgesehene Maßnahme zeitlich bereits in 2019 vorziehen könnte.

MdR Tokyürek bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für den Gleichstellungsplan, der viele positive Neuerungen enthalte. Sie wolle, ähnlich wie MdR Möller, kurz auf die Maßnahmen im Bereich finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eingehen und zwei Fragen zum Einkommen der Eigenreinigungskräfte stellen. Zunächst interessiere ihre Fraktion, ob es Möglichkeiten gebe, die Stellen der Reinigungskräfte mit anderen Stellen so zu kombinieren, dass die Reinigungskräfte ihre Wochenarbeitsstunden aufstocken könnten. Weiterhin sei sie daran interessiert zu erfahren, ob die Personengruppe der Eigenreinigungskräfte mit ihren bisherigen Stundenkontingenten zufrieden sei oder ob der Wunsch einer Aufstockung vermehrt bestünde. Insofern die Verwaltung oder auch die Personalvertretung hierzu Zahlen liefern könne, begrüße sie dies.

Frau Dr. Wittmütz bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Vorlage des Gleichstellungsplanes und möchte einen Punkt hervorheben, den ihre Fraktion insbesondere begrüße. Dies betreffe die sogenannte Teilzeit- und Minijobfalle sowie die vorgesehenen Beratungen hinsichtlich der Lohnsteuerklassen. Eine entsprechende Information über einen Wechsel weg von Steuerklasse V hin zu Steuerklasse IV mit Faktorverfahren sei insbesondere lobenswert, solange der Bundesgesetzgeber hier nicht tätig werde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller geht zunächst auf den vermeintlichen Widerspruch zwischen dem Vorwort und S.8 ein, den MdR Möller angesprochen hat. Er halte dies nicht für einen Widerspruch, da hier gerade erst etwas in Bewegung geraten sei und die Zahlen aufgrund dieser kurzen Betrachtungsperiode noch nicht das widerspiegeln können, was wünschenswert sei. In einigen Jahren könne man sicherlich an dieser Stelle auch ein anderes Bild betrachten.

Er sei gerne auch bereit darüber nachzudenken, welche Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan man zeitlich vorziehen könne. Die Verwaltung wolle die genannten Zeitpläne grundsätzlich einhalten und nicht verzögern, jedoch spreche nichts gegen eine Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen. Man werde hier kontinuierlich auf etwaige Prozessoptimierungspotentiale achten.

In Bezugnahme auf die Eigenreinigungskräfte könne er hier keine abschließenden Aussagen über die Zulässigkeit von Kombinationsmöglichkeiten zur Aufstockung von Stundenkontingenten treffen. Dies sei stets auch eine sehr individuelle Entscheidung

der Reinigungskräfte, sodass hier wahrscheinlich keine Zahlen zu existieren. Eventuell könnten Frau Burkert oder Herr Dicken hierzu weitere Erkenntnisse liefern.

Herr Dicken erinnert an die kürzlich in den AVR eingebrachte Vorlage zur neuen Eigenreinigung und hebt hervor, dass das letzte Projekt gerade so erfolgreich gewesen sei, da eine Vielzahl der Reinigungskräfte eine Anstellung im Verwaltungsbereich erreichen konnte. Auf diesem Wege einen Einstieg in die Kölner Stadtverwaltung zu finden, sei vor dem Hintergrund, dass viele der Reinigungskräfte auch über abgeschlossene Berufsausbildungen verfügen, vollkommend legitim. Konzeptionell seien zudem auch Personalentwicklungsmaßnahmen vorgesehen, um Reinigungskräfte auch später einmal in der Verwaltung einsetzen zu können. Die Personalvertretung befürworte eine weitere, kontinuierliche Einstellung von Eigenreinigungskräften.

Herr Cremer erkundigt sich danach, wie viele Mitarbeitende sich in der Stadtverwaltung Köln neben der Gleichstellungsbeauftragten in den einzelnen Ämtern mit dem Thema Gleichstellung auseinandersetzen würden.

Frau Burkert teilt ergänzend zu Herrn Dicken mit, dass die Verwaltung sehr zufrieden mit dem Erfolg des Programms der Eigenreinigung sei, da hier Reinigungskräfte für eine weitere Tätigkeit in der Verwaltung qualifiziert werden und eine Möglichkeit offeriert werde, eine berufliche Weiterentwicklung auch im Hinblick auf Bezahlung und Stundenaufstockung zu erfahren.

Bezüglich Herrn Cremers Nachfrage hoffe sie, dass sich grundsätzlich jeder Mitarbeitende der Stadtverwaltung in seiner tagtäglichen Arbeit mit Gleichstellung befasse. Eine konkrete Anzahl der Mitarbeitenden in den expliziten Bereichen habe man bisher noch nicht ausgewertet. Im Personal- und Verwaltungsmanagement sei kürzlich eine weitere Stelle im Bereich Gleichstellungsarbeit zugesetzt worden.

Nach dieser inhaltlichen Diskussion lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage abstimmen:

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den ersten Gleichstellungsplan 2019 – 2023.

Die einzelnen Maßnahmen sind aus bereits im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**1.2 EDELGARD Kampagne der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt 3792/2018**

MdR Möller erkundigt sich in Bezugnahme auf die einzelnen Stadtteile, wie verbreitet die EDELGARD Kampagne insbesondere beispielsweise in Kneipen oder im Privaten sei.

MdR Prof. Dr. Killersreiter möchte wissen, ob es schon erste Zahlen diesbezüglich gebe, wie viele Frauen EDELGARD in Anspruch genommen haben. Zudem interessiere sie, ob die Erstellung eines Evaluationsberichtes in einem regelmäßigen Intervall geplant sei.

Frau Dr. Wittmütz bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für den Einsatz im Rahmen der EDELGARD Kampagne. Dennoch halte man die vorhandenen 41 Anlaufstellen



(bzw. 36 private Anlaufstellen unter Herausnahme der städtischen Anlaufstellen) für zu wenige. Die Frage, worauf diese geringe Anzahl privater Anlaufstellen zurückzuführen sei, müsse noch öffentlichkeitswirksamer kommuniziert werden. Vielleicht wäre die Kampagne LUISA hier doch der bessere Weg gewesen. Die Mitteilung enthalte zwar die Intention, dass noch weitere städtische Anlaufstellen hinzukommen sollen, jedoch halte sie es insbesondere für die Abend- und Nachtstunden für wichtig, dass weitere private Anlaufstellen durch Kneipen oder Kioske hinzukommen.

Frau Engel ergreift das Wort und bedankt sich für die vorherigen Anregungen. Der Schwerpunkt der EDELGARD-Kampagne sei im Innenstadtbereich. Dennoch versuche man, auch die anderen Stadtbezirke in die EDELGARD Kampagne miteinzubeziehen. Etwaige Anlaufstellen in den anderen Stadtbezirken könne sie gerne nachreichen.

Grundsätzlich bedürfe es bei privaten Unternehmen oder Gaststätten viel Überzeugungsaufwand. Dennoch wolle man sich hier aber im Sinne der Initiative weiterhin um teilnehmende Stellen bemühen. In diesem Zusammenhang sei man beispielsweise auch beim internationalen Tag gegen Gewalt im Domforum präsent und nutze solche exemplarischen Gelegenheiten zur Knüpfung neuer Kontakte mit potentiellen Anlaufstellen. Zudem erinnere sie auch an das Angebot des Beratungsmobils, das regelmäßig u.a. bei Großveranstaltungen im Einsatz sei, in deren Koordinierungsstäben auch die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig vertreten sei. Weitere Informationen zur EDELGARD Kampagne könne man auch der Website entnehmen, deren Seitenaufrufe, insofern gewünscht, auch nachgeliefert werden können.

Herr Hegenbarth möchte an die von Frau Dr. Wittmütz gemachte Äußerung zur Kampagne LUISA anknüpfen und teilt mit, dass er diesbezüglich von zwei Gastronomen angesprochen worden sei, die das Konzept hinter LUISA gerne übernehmen würden. Man solle daher darüber nachdenken, ob keine Kooperation zwischen den beiden Kampagnen möglich sei. Er wisse, dass viele Gastronomen die Kampagne LUISA kennen, sodass es sicherlich ärgerlich sein könnte, diese Schnittstelle nicht zu nutzen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **2 Internationales**

### **2.1 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln 3887/2018**

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt MdR Dr. Elster vor, die Vorlage zurückzustellen. Hintergrund sei, dass noch ein erweiterter Beratungsbedarf seitens der CDU-Fraktion bestehe. Auch MdR Richter schlägt vor, die Vorlage aufgrund von erweitertem Beratungsbedarf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückzustellen.

#### **Beschluss:**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **2.2 Jahresversammlung des europäischen Städtenetzwerkes Eurocities in Edinburgh 28.11.-30.11.2018 4040/2018**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **4.1 Gestaltung der städtischen Maßnahmen zu Silvester 2018 3685/2018**

*Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit dem Tagesordnungsordnungspunkt*

*8.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT betreffend "Silvester 2018 – Weiterhin positive Bilder für Köln"*

*AN/1819/2018*

*behandelt, vgl. TOP 8.2.*

#### **4.2 Ergebnis WLAN-Pilotbahnhöfe KVB 3664/2018**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.3 Kommunale Förderung der Glücksspielberatung in Köln 3717/2018**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.4 Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderung-GmbH 3742/2018**

*Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit den Tagesordnungsordnungspunkten*

*6.5 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Beabsichtigte Gründung der 'Köln-Business Wirtschaftsförderung-GmbH'" zur - abgesagten - AVR-Sondersitzung am 19.11.2018  
AN/1615/2018*

*Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2018  
3778/2018*

*10.1 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderung-GmbH  
2218/2018*

*behandelt, vgl. TOP 10.1.*

#### **4.5 Digitalisierungsprogramm 2019 - 2022 - Schwerpunkt "Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen" 3869/2018**

Der Vorsitzende weist angesichts dieses Tagesordnungspunktes darauf hin, dass heute der neue stellvertretende Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung, Frank Bücher, anwesend sei und bietet Herrn Bücher an, sich kurz dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Bücher teilt mit, dass er seit dem 01.10.2018 stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Informationsverarbeitung sei und somit als Vertretung von Herrn Dr. Engel hier heute anwesend sei. Anschließend berichtet Herr Bücher über seinen beruflichen Werdegang, während dessen er vielfältige Erkenntnisse sammeln konnte, die er nun gerne in die Kölner Stadtverwaltung einbringen wolle.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bücher für die kurze Vorstellung.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt bezüglich der gerade erfolgten Vorstellung von Herrn Bücher mit, dass auch das Amt für Informationsverarbeitung intensiv in die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eingebunden sei.

Er wolle allerdings darauf hinweisen, dass die gerade beratene Mitteilung durch die Stabsstelle Digitalisierung erstellt wurde. Dies sei insofern von Relevanz, da die Stabsstelle gerade deshalb ins Leben gerufen worden sei, um die städtischen Maßnahmen rund um das Thema Digitalisierung an dieser Stelle zu koordinieren und die Aktivitäten der verschiedenen Ämter unter ein strategisches Gesamtkonzept zu stellen.

MdR Hegenbarth bedankt sich für das umfangreiche Digitalisierungsprogramm, das die geplanten Maßnahmen in den nächsten drei Jahren darstelle. Er bittet jedoch die Verwaltung, den konkreten Zeitplan und etwaige Ausbaustufen zu den einzelnen Überschriften wie Flüchtlingsmanagement näher zu erläutern, um ggf. intensiver nachfragen zu können.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass der Zeitplan sich bereits in der Überschrift „Digitalisierungsprogramm 2019-2022“ widerspiegeln und daher klar vorgegeben sei. Er offeriere jedoch eine regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte im Unterausschuss DiKO sowie ggf. auch nachlaufend im AVR. Insgesamt handle es sich um ein wichtiges Thema für Politik und Verwaltung, dem man so die entsprechende Aufmerksamkeit beimessen könne.

MdR Dr. Elster erinnert an die Diskussion dieser Mitteilung im DiKO, wo sie mit großem Lob fraktionsübergreifend zur Kenntnis genommen worden sei. Es sei hier deutlich geworden, dass die Verwaltung das Thema Digitalisierung anpacke und ein geeignetes Programm vorgelegt habe.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.6 Geschäftsbericht aus der kommunalen Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) 2561/2018**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.7 Bericht vom Treffen des "Rainbow Cities Network" 2018 4001/2018**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

#### **5.1 Änderung in den Geschäftskreisen der Dezernate VI - Stadtentwicklung, Planen und Bauen und VIII - Mobilität und Verkehrsinfrastruktur 1737/2018**

MdR Richter schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Detjen teilt mit, dass er diesen Vorschlag unterstütze. Er wolle jedoch noch auf die angedachte Verschiebung der Wirtschaftsförderung in Dezernat VI eingehen, da sich so die Frage der Zugehörigkeit des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster stelle. Man solle darüber nachdenken, das o.g. Amt ebenfalls in das für Stadtentwicklung zuständige Dezernat VI zu integrieren. Dies halte seine Fraktion für den richtigen Weg. Er habe vor kurzem einer Veranstaltung beigewohnt, bei dem ehemalige Beigeordnete aus München genau auf dieses Problem hingewiesen hätten, dass eine gute Liegenschaftspolitik im Bereich Stadtentwicklung erreicht werden könne. Insofern rate seine Fraktion an, die Zeit zu nutzen und über diesen Vorschlag nachzudenken.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **5.2 Personalbericht 2018 3891/2018**

*Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den TOP wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit*

- 6.7 *Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Personalbericht 2018" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1790/2018  
(zugesetzt am 05.12.2018)*

*zu behandeln.*

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergreift das Wort und teilt mit, dass die Verwaltung die Fragen unter TOP 6.7 im Hinblick auf die kurzfristige Einbringung schriftlich zur nächsten AVR-Sitzung beantworten werde.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass seitens der CDU-Fraktion eine Nachfrage zum Thema Gesamtbewegung innerhalb des Personalkörpers bestünde. Perspektivisch würden

die Mitarbeitenden der sogenannten „Babyboomer“-Generation die Stadtverwaltung verlassen. Einerseits resultiere hieraus eine hohe Fallzahl an altersbedingten Austritten, andererseits nehme man eine Vielzahl von Neueinstellungen vor. Seine Fraktion bitte die Verwaltung diesbezüglich, nochmals die aktuellen Maßnahmen zu skizzieren.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller antwortet, dass auch seitens der Presse stets ein großer Fokus auf die ca. 1.700 Vakanzstellen gelegt werde. Auch in der Anfrage unter TOP 6.7 sei eine der Fragen, was die Verwaltung zur Schließung der Vakanzstellen unternehme.

Zunächst wolle er darauf hinweisen, dass sich eine Vakanzquote von ca. 6-7% durchaus im Bereich der Normalität bewege. Es handle sich um eine normale Fluktuation, die in einem Personalkörper durch Pensionierungen, Abgänge oder sonstige Bewegungen existiere. Mit einer Vakanzquote von ca. 9% in Bezug auf die etwa 1.700 Vakanzstellen absolut liege man leicht über einer Vakanzquote im Normalbereich.

Er weise jedoch, wie auch schon an anderer Stelle gesagt, nochmals darauf hin, dass dies kein Wert sei, der die Verwaltung an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit führe. Zwar bestünden in einzelnen Bereichen Knappheitsphänomene, die jedoch derzeit bereits strategisch angegangen werden.

Der Zahl von ca. 1.700 Vakanzstellen wolle er die Zahl der Einstellungen gegenüberstellen, die man in den letzten drei Jahren in Bezugnahme auf die Stellenpläne 2016, 2017 und 2018 vorgenommen habe. Die Verwaltung habe in diesem Zeitraum mehr als 3.000 neue Mitarbeitende zuzüglich Auszubildende akquirieren können. Bezüglich etwaiger kritischer Bemerkungen hinsichtlich der Rekrutierungsprozesse der Verwaltung wolle er darauf hinweisen, dass man es der Stadtverwaltung Köln derzeit erst einmal gleich tun müsse, jedes Jahr ca. 1.200 Menschen einzustellen. Insofern sei er für diesen Erfolg der Personalverwaltung dankbar. Dass diesen Zugängen jedoch nach wie vor noch einige Abgänge gegenüber stehen und kein positiver Saldo vorliegt, werde derzeit weiterhin auszugleichen versucht. Man habe auch hier im Ausschuss darüber gesprochen, dass die Ausbildungsaktivitäten verstärkt werden müssen, sodass die Verwaltung auch die Ausbildungsquote bereits hochgefahren habe. Ausbildung sei seiner Meinung nach der beste Weg, die in Zukunft entstehenden Lücken schließen zu können. Grundsätzlich seien jedoch seit 2016 massive Anstrengungen unternommen worden, um Personal zu rekrutieren, sodass die Vakanzstellenzahl nicht darauf zurückzuführen sei, dass man hier nicht aktiv agiert habe. Vielmehr habe sie ihren Ursprung darin, dass eine Zeit lang die Stellenpläne deutlich schneller gewachsen seien, als man Personal auf dem Arbeitsmarkt habe rekrutieren können. Im gerade verabschiedeten Stellenplan für 2019 habe man diesbezüglich ein realistischeres Bild abzeichnen können, indem man nur die Stellen zugesetzt habe, bei denen auch eine realistische Chance bestehe, sie auch im Haushaltsjahr zu besetzen. An dieser Stelle danke er auch dem Personal- und Verwaltungsmanagement für die massiven Anstrengungen der vergangenen Jahre, von deren positiven Auswirkungen man bereits profitiere. Insofern man hier in den letzten drei Jahren nicht so bemüht gewesen wäre, bestünde wohl wahrscheinlich heute ein gravierenderes Problem.

MdR Richter möchte diesbezüglich noch eine Anmerkung zu den Stichtagen 2017 geben, die ein sehr umfassendes Bild zum Veränderungsprozess abgeben, den die Stadt Köln derzeit durchläufe. Er bedauere es, dass sich öffentlich stets auf die Krankenquote von 8,6% fokussiert werde, da dies immer ein Negativbeispiel sei und die vielen positiven Aspekte überlagere. Im Jahr 2017 sei beispielsweise der Fortbildungskoeffizient um 100% in Bezug auf die Teilnehmertage gesteigert worden. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass auch etwaige möglicherweise eintretende Rückschläge in einem solchen Veränderungsprozess, den die Stadt Köln derzeit durchläufe, normal seien.

Die Verwaltung habe auch klar erkannt, dass die Arbeitgebermarke Stadt Köln gestärkt werden müsse, um Bewerberinnen und Bewerber gezielt anzusprechen sowie auch Quereinstiege ermöglicht werden müssen. Seine Fraktion ermutige die Verwaltung, diesen Weg weiter fortzuschreiten, auch wenn die Krankenquote derzeit sicherlich zu hoch sei und dies auch weiter thematisiert werde. Insgesamt bedanke er sich für die Vorlage des Personalberichtes.

MdR Detjen erkundigt sich erstens bezüglich der Meinung des Personalrates zum Personalbericht und würde eine Stellungnahme dessen heute begrüßen.

Zweitens wolle er auch das Thema der Vakanzen bei Amtsleitungen ansprechen. So sei die Amtsleitung des Amtes für Soziales und Senioren, insofern er es richtig in Erinnerung habe, in etwa seit der letzten Bundestagswahl unbesetzt. Eine solche Wiederbesetzung insbesondere einer Amtsleitung müsse schneller von Statten gehen, da insbesondere das hier beispielhaft thematisierte Amt für Soziales und Senioren auch einen massiven Anteil am Gesamthaushalt ausmache. Dieser Punkt werde daher durch seine Fraktion ebenso kritisiert wie die oftmals ausbleibenden Eingangsbestätigungen auf Bewerbungen.

Drittens thematisiert er das Thema der Befristungen. In diesem Zusammenhang erinnere er an die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren. Ihm sei nicht ersichtlich, warum man eine Stelle automatisch befristet müsse, nur weil EU-Fördermittel auslaufen. Insofern solche Fördermittel auslaufen und/oder ein Projekt scheitere, könne man die Personen doch dennoch auf andere Stellen übernehmen.

MdR Hoyer antwortet auf die von MdR Detjen aufgeworfene dritte Frage zum Thema Befristungen. Auch sie habe an der angesprochenen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren teilgenommen und müsse die Aussage von MdR Detjen korrigieren. Es sei so, dass das angesprochene Projekt auf zwei Jahre befristet sei. Diesbezüglich habe Frau Rehberg für die Verwaltung aber auch sofort klar gestellt, dass die zugehörigen Stellen nicht ausgeschrieben, sondern mit Menschen aus der Verwaltung besetzt werden, die anschließend intern umgesetzt werden.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass sich seine Fraktion intensiv mit dem Bericht beschäftigt habe, was auch die unter TOP 6.7 gestellten Fragen widerspiegeln. Man sehe einen Kernpunkt nicht nur darin, dass, wenn eine Bewerbung eingeht, auch vernünftig mit dieser umgegangen werde, sondern auch darin, dass die Stadt als Arbeitgebermarke nochmal attraktiver werden müsse. So könnten auch mehr Bewerbungen akquiriert werden, um auf dem derzeit leeren Arbeitnehmermarkt überhaupt noch Personal in die Verwaltung holen zu können.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller möchte der vorherigen Äußerung nicht widersprechen und stellt klar, dass er nicht so verstanden werden wolle, als dass die Verwaltung nun die Hände in den Schoß lege und kein Verbesserungspotential mehr sehe. Er wolle nur ein Stück weit um Verständnis dafür werben, dass manche Prozesse durchaus etwas längere Zeit in Anspruch nehmen.

In Bezugnahme auf die von MdR Detjen angesprochene lange Vakanz der Leitung des Amtes für Soziales und Senioren habe es solche Phänomene in der Vergangenheit gegeben und er wolle auch nicht ausschließen, dass Menschen auf ihre Bewerbungen nicht rechtzeitig Rückmeldungen erhalten. Hieran arbeite man derzeit, indem man die entsprechenden Projekte initiiert habe. Die Verwaltung sei jedoch auch von der Resonanz der im Jahr 2016 gestarteten Kampagne auf dem Arbeitsmarkt überrascht worden, sodass gewisse Kapazitätsgrenzen teilweise erreicht worden seien. Dennoch habe man auf konstant hohem Niveau Einstellungen vornehmen können, was er sehr begrüße. Dass man in der Zukunft dennoch Verbesserungspotential ausschöpfen müsse, sei offen zugestanden.

Die Besetzung der Leitung des Amtes für Soziales und Senioren stehe kurz vor dem Abschluss und könne seiner Auffassung nach auch nicht als generelles Beispiel dienen, da die andauernde Vakanz sehr individuelle Gründe gehabt hätte.

Bezogen auf das Thema Befristung von Stellen müsse man zwischen zwei Faktoren unterscheiden. Eine Stelle könne durchaus befristet sein, gerade wenn sie mit Drittmitteln gefördert werde. Davon losgelöst sei jedoch die Frage, ob Mitarbeitende unbefristet eingestellt werden, um diese dann nach Ablauf der Stellenbefristung intern umzusetzen. Hier sei die Verwaltung durchaus flexibel und nur weil eine Stelle befristet sei, bedeute dies nicht, dass die sich auf der Stelle befindende Person auch zwangsläufig einen befristeten Arbeitsvertrag habe.

Herr Dicken ergreift für die Personalvertretung das Wort und teilt mit, kurz auf den Beitrag von MdR Detjen eingehen zu wollen. Zum Thema Befristungen könne er sagen, dass die Stadt Köln hier sehr gut aufgestellt sei, was ihm der interkommunale Vergleich stets widerspiegelt. Hier sei der aktuelle Umgang der Stadt Köln mit Befristungen oftmals das, was auch gewerkschaftlich als Ideal betrachtet werde. Er kenne auch einige Fälle, in denen zwar eine Stelle befristet gewesen sei, aber die Verwaltung im Voraus erkannt habe, dass die/der Stelleninhaber/-in im Hinblick auf eine Weiterbeschäftigung in der Verwaltung entfristet werden musste. Insofern sei man bezogen auf das Thema Befristungen auf einem sehr guten Weg.

Er wolle noch kurz auf den Personalbericht eingehen, der auch stets aus Sicht der Personalvertretung widerspiegeln, was man bereits im Einklang mit der Verwaltung erreicht habe. Dennoch seien die ca. 1.700 Vakanzstellen und die Krankenquote beängstigend. Bei der Stadtverwaltung Köln würden jeden Tag weit über 3.000 Mitarbeitende fehlen. Zwar unternähme die Verwaltung durchaus entsprechende Anstrengungen, jedoch leiden letztlich die anwesenden Beschäftigten als „Opfer“ unter dem resultierenden hohen Arbeitsvolumen, sodass oftmals auch diesen nur der Weg in die Krankheit bleibt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er in vielen Punkten mit Herrn Dickens Äußerung zuvor übereinstimme. Es sei jedoch nicht so, dass jeden Tag in der Verwaltung über 3.000 Mitarbeitende fehlen. Diese Behauptung sei schlicht falsch. Schließlich müsse man berücksichtigen, dass man bereits in der Stellenbemessung etwaige Vakanzstellen, Krankheits- und Urlaubsabwesenheiten einberechne. Insofern Mitarbeitende fehlen, fehlen diese zu einem gewissen Teil auch planmäßig. Er wolle dies am Beispiel der Feuerwehr verdeutlichen. Hier könne man exemplarisch davon ausgehen, dass es 150 Vakanzstellen gebe, davon beispielsweise 50% im Einsatzdienst. Die Feuerwehr müsse jeden Tag eine Sollstärke von 299 Feuerwehrleuten vorweisen. Bei 365 Tagen jährlich könne man diese überwiegend auch sicherstellen und an den vereinzelten Tagen, wo man hinter der Sollstärke zurückbleibe, geschehe dies auch nur mit einer geringen Abweichung zum Sollwert. Dies bedeute, dass trotz der vorhandenen Vakanzstellen die Einsatzstärke der Feuerwehr in keiner Weise gefährdet sei. Dennoch bringe es für die sich im Dienst befindenden Mitarbeitenden Mehrarbeit mit, was jedoch, wie dargestellt, bereits in die Stellenbemessung einbezogen sei.

Aus diesem Grunde könne er eine solche Additionsrechnung von Vakanzstellen und Krankenquote nicht nachvollziehen. Dies habe er durch sein Beispiel richtigstellen wollen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **6 Schriftliche Anfragen**

### **6.1 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Abschiebungen und Duldungen" zur Sitzung am 17.09.2018 AN/1280/2018**

#### **Stellungnahme der Verwaltung vom 02.11.2018 3283/2018**

MdR Tokyürek teilt mit, dass ihre Fraktion noch eine Nachfrage bzgl. Nr.2 der Anfrage habe. Man habe sich hier bzgl. mit Deutschen verheirateten Menschen erkundigt, die zwar geduldet seien, aber keinen Aufenthaltstitel innehätten. Die Frage sei hier, warum dies der Fall sei. Insofern man mit Deutschen verheiratet sei, könne doch davon ausgegangen werden, dass man einen Aufenthaltstitel erhalte. Eine weitere Nachfrage bestünde dahingehend, ob sich an der Anzahl der 45 Personen etwas verändert habe. Generell wolle man Duldungen vermeiden, sodass sich der hier angesprochene Bereich gerade dazu eignen würde, Aufenthaltstitel zu vergeben.

Herr Dr. Becker antwortet für die Verwaltung, dass derzeit eine Statistik für das zweite Halbjahr finalisiert werde. Die aktualisierte Statistik werde auch die Fortschreibung der in der Anfrage thematisierten Zahlenwerte enthalten und somit eine Weiterentwicklung aufzeigen.

Des Weiteren müsse man jeden Einzelfall individuell betrachten. Hier könne kein Automatismus angewendet werden, sondern es müssen stets die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf den Einzelfall beachtet werden. Er schlage vor, einige exemplarische Fälle zu Ablehnungen und deren Gründen vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Umsetzungsstand zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG)" zur Sitzung am 12.11.2018 AN/1579/2018**

#### **Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2018 3758/2018**

MdR Möller teilt mit, dass sie eine Nachfrage zur Stellungnahme der Verwaltung habe. Insofern sie es richtig verstanden habe, sei die Intention des Prostitutionsschutzgesetzes vor allem die Schutzfunktion gegenüber einem möglichen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Die jetzt kommunizierten Zahlen lägen unter den Zahlen, die im vergangenen Jahr von der Verwaltung abgegeben worden seien (ca. 1.500 bis 5.000 Prostituierte in Köln). Hier ergebe sich die Frage, ob man bei entsprechenden Anmeldungen Verdachtsmomente einer Zwangsprostitution habe feststellen können.

Eine weitere Frage bestünde bzgl. der Möglichkeiten, mehr Prostituierte zur Anmeldung zu bewegen. Gegebenenfalls könne das Amt für Soziales und Senioren hier entsprechend sensibilisieren. Aus diesem Grund sei auch die Bitte entstanden, die Beantwortung in den Ausschuss für Soziales und Senioren sowie in den Gesundheitsausschuss aufzunehmen.



Zudem wolle sie sich erkundigen, ob die 1.300 gemeldeten Prostituierten alle in den 69 genannten Betrieben beschäftigt seien.

Weiterhin sei sie erfreut, dass die entsprechenden Beratungsstellen im Gesundheitsamt schnell besetzt worden seien. Nun sei sie daran interessiert, ob denn bereits Beratungstermine wahrgenommen worden seien und ob hier Gebühren zu entrichten seien.

Herr Büscher antwortet für die Verwaltung, dass die Zahlen des vergangenen Jahres möglicherweise deshalb höher ausgefallen seien, da sich in der Zwischenzeit einige Prostituierte bei einem Umzug wieder aus Köln abmelden würden. Mit einer Anmeldung sei schließlich auch immer eine Meldung an das Finanzamt verbunden, sodass sich Prostituierte dann entsprechend in anderen Zuständigkeitsbereichen anmelden und so ein Rückgang der in Köln gemeldeten Prostituierten bedingt werde.

Man habe eine gemeinsame Anlaufstelle für Beratungen im Stadthaus Deutz eingerichtet, wo auf der einen Seite dem Aspekt der gesundheitlichen Vorbeugung nachgekommen werde, auf der anderen Seite aber auch die ordnungsrechtliche Anmeldung vollzogen werden könne.

Ob alle in Köln gemeldeten Prostituierten in den 69 genannten Betrieben beschäftigt seien, könne er nicht beantworten, da einige Prostituierte auch parallel in anderen Kommunen tätig seien und dies auch entsprechend bei Anmeldung kommunizieren. Eine Verpflichtung, sich an jedem Ort der Tätigkeit zu melden, existiere nicht, da eine Anmeldung in Nordrhein-Westfalen ausreiche, um in anderen NRW-Gemeinden der Prostitution nachzugehen.

Derzeit seien alle Stellen besetzt, die zusammen in der gemeinsamen Beratungsstelle im Stadthaus Deutz agieren. Auch wenn hierzu zwei unterschiedliche Termine notwendig seien, so könne man diese grundsätzlich zumeist miteinander verbinden. In Köln habe man sich dafür entschieden, keine Gebühr für die Ausstellung eines solchen Ausweises zu fordern, was in anderen Kommunen durchaus anders sei.

MdR Möller ergreift erneut das Wort und erkundigt sich erneut, ob tatsächlich alle 1.300 gemeldeten Prostituierten in Köln tätig seien. Auch bezogen auf die Wahrnehmung des Angebotes der Gesundheitsberatung wiederholt sie ihre Nachfrage.

Herr Büscher antwortet, dass es sich bei allen ca. 1.300 im letzten Jahr gemeldeten Prostituierten um diejenigen handelt, die in Köln gemeldet seien. Ob weitere Prostituierte in Köln tätig seien, die beispielsweise in Bonn oder Düsseldorf gemeldet seien, könne er nicht beantworten. Er gehe jedoch davon aus, dass nicht alle 1.300 in Köln gemeldeten Prostituierten auch hier arbeiten. Zudem existiere hier auch stets eine nicht genauer bezifferbare Dunkelziffer, da nicht alle Prostituierte dazu bewegt werden können, ihre Tätigkeit anzumelden.

Ob die Beratung auch wie intendiert ankomme, könne sicherlich nur das Gesundheitsamt beantworten. Er habe dennoch den Eindruck, dass man hier auf einem sehr guten Weg sei und dass auch die Beratungsstellen des Gesundheitsamtes gute Arbeit leisten.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **6.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Konzessionserteilung für Gaststätten und Außengastronomie" zur Sitzung am 12.11.2018 AN/1563/2018**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2018  
3801/2018**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**6.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung am 12.11.2018  
AN/1578/2018**

**6.5 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Beabsichtigte Gründung der 'KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH'" zur - abgesagten - AVR-Sondersitzung am 19.11.2018  
AN/1615/2018**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2018  
3778/2018**

*Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit den Tagesordnungsordnungspunkten*

*4.4 Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
3742/2018*

*10.1 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
2218/2018*

*behandelt, vgl. TOP 10.1.*

**6.6 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Umsetzung des Ratsbeschlusses 'Jobrad für städtische Beamte und Beschäftigte'" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1780/2018**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.2018  
4093/2018**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**6.7 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Personalbericht 2018" zur Sitzung am 10.12.2018  
AN/1790/2018**

*Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den TOP wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit*

5.2 *Personalbericht 2018*  
3891/2018

zu behandeln, vgl. TOP 5.2.

Die Beantwortung der Anfrage unter TOP 6.7 erfolgt zur nächsten Sitzung.

**6.8 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle" zur Sitzung am 10.12.2018**  
**AN/1791/2018**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Anfrage schriftlich zur nächsten AVR-Sitzung durch die Verwaltung beantwortet wird.

**6.9 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Quereinstieg in die Kölner Stadtverwaltung" zur Sitzung am 10.12.2018**  
**AN/1792/2018**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass auch diese Anfrage schriftlich zur nächsten AVR-Sitzung durch die Verwaltung beantwortet wird.

**7 Mündliche Anfragen**

**7.1 Zulassungsstelle Porz**

Der Vorsitzende teilt mit, eine mündliche Anfrage zum Thema Zulassungsstelle Porz zu haben. Hier gebe es zwar das klassische Wartemarkensystem, aber dennoch zur Vereinheitlichung von Prozessabläufen noch eine Schlange vor der Wartemarkenausgabe. Es falle dem Öfteren vor, dass sich dieselben Personen immer wieder in der Schlange anstellen, um andere Personen vorzumerken. Insbesondere an Samstagen scheint die Situation hier sehr angespannt zu sein, sodass die Verwaltung sich dieser Angelegenheit einmal annehmen sollte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller antwortet, dass die Wartezeit in den Kundenzentren stetig reduziert werde. Im Jahr 2018 liege man nochmals ein Drittel unter der durchschnittlichen Wartezeit 2017. Insofern man in der Zulassungsstelle Porz noch Optimierungspotential ausschöpfen könne, nehme sich die Verwaltung dieser Angelegenheit selbstverständlich im Rahmen ihres systematischen Optimierungsprozesses im Bereich der Bürgerdienste an.

Er besuche aktuell auch selbst alle Bereiche und Kundenzentren des neu gegründeten Amtes 34, um sich ein Bild vor Ort machen zu können. Nach seinen bisherigen Eindrücken habe sich die Entscheidung zur Gründung dieses Amtes gelohnt, da durch die erfolgte Zentralisierung einheitliche Standards eingepflegt werden konnten und der Service sich nun weiter kontinuierlich verbessern werde. In erneuter Bezugnahme auf die Wartemarkenschlange in der Zulassungsstelle Porz werde die Verwaltung die Schilderung prüfen.

## **7.2 Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens**

MdR Dr. Krupp erinnert an das in der AVR-Sitzung am 18.06.2018 diskutierte Thema der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Dies sei seinerseits im Hinblick auf die Vergabe im nichtöffentlichen Teil behandelt worden, worauf er heute nicht hinaus wolle. Vielmehr sei seine Fraktion an einer Übermittlung von Kennzahlen interessiert, anhand derer man die Fortschritte, die eine Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens möglicherweise bedeute, bemessen könne. Die für Dezernat VI zuständige Fachreferentin im Büro der Oberbürgermeisterin habe in der angesprochenen Sitzung zugesagt, die entsprechenden Kennzahlen mit Ende des dritten Quartals im AVR, im Bauausschuss sowie im Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen. Bisher sei jedoch keine Übermittlung dieser Kennzahlen erfolgt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt zu, diese Nachfrage an die zuständige Projektleitung zu übermitteln.

## **7.3 Belüftungssituation im Jobcenter Mülheim**

MdR Dr. Krupp teilt mit, eine weitere mündliche Nachfrage zum Thema Belüftungssituation im Jobcenter Mülheim stellen zu wollen. Hier existiere dahingehend eine erhebliche Problematik für die Mitarbeitenden, die darin begründet liege, dass es einen Belüftungsplan gebe, der die Luft vom Clevischen Ring hinaus ins Gebäude lasse. Im Hinblick auf das dortige Verkehrsaufkommen sei dies problematisch.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller entgegnet, dass die Verwaltung diese Angelegenheit prüfen werde.

## **7.4 Produktivsetzung des Verfahrens Online-Gewerbeanmeldung**

MdR Dr. Krupp stellt eine weitere mündliche Anfrage die Produktivsetzung des Verfahrens Online-Gewerbeanmeldung betreffend. Ihn interessiere, ob es hier einen ersten Erfahrungsbericht hinsichtlich Anmeldezahlen, Bearbeitungszeiten, Rückstaus des Arbeitsaufkommens oder Überschneidungen mit anderen Online-Plattformen insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalens gebe. Insofern eine schriftliche Beantwortung erfolgen werde, solle diese auch dem Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis mitgeteilt werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bittet MdR Dr. Krupp in dieser Angelegenheit noch um etwas Geduld. Man habe die Online-Gewerbeanmeldung gerade erst produktiv gesetzt, sodass man in etwa Anfang nächsten Jahres einmal über erste Erfahrungen berichten könne. Die Verwaltung wolle zunächst eruieren, wie die Anwendung sich tatsächlich in der Praxis bewähre. Im Vergleich zum System des Landes Nordrhein-Westfalens sei das in der Kölner Stadtverwaltung genutzte System durchgängiger und medienbruchfrei. Er gehe davon aus, in einer der nächsten Sitzungen des AVR im Jahr 2019 entsprechend über erste Erfahrungen berichten zu können.

MdR Dr. Krupp begrüßt diesen Vorschlag.

## **8 Anträge**

### **8.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Neutrales Informationsangebot über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1714/2018**

#### **Änderungsantrag betreffend „Neutrales Informationsangebot über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website“ AN/1828/2018**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu TOP 8.1 ein Änderungsantrag vorliege. Er wolle jedoch zunächst einmal den Antragsstellern des Ursprungsantrages das Wort übergeben.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass es sich vorliegend um einen sehr wichtigen und ernsten Antrag bzgl. eines neutralen Informationsangebotes über Schwangerschaftsabbrüche und Schwangerschaftskonfliktberatung auf der städtischen Website handle.

In Bezugnahme auf die im Gesundheitsausschuss getroffenen Äußerungen zu § 219a StGB und mögliche Umgehungstatbestände wolle er auch im Hinblick auf die Intention des angesprochenen Paragraphen und die bereits erfolgte Verurteilung einer hessischen Ärztin kurz auf die Situation in Köln eingehen.

§ 219a StGB trage den Titel „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ und beginne mit den Worten „Wer öffentlich in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise [...] [Abtreibungen] anpreist“. Die Intention der Antragssteller sei es daher nicht, Werbung für den Schwangerschaftsabbruch auf der städtischen Website durchzuführen. Es sei aktuell auch durch die Abschaffungsforderung einiger Parteien ein bundespolitisches Thema, sodass er sich bzgl. des Antrages hier in prominenter Gesellschaft befinde. Man könne sicherlich auf Ebene der Stadt Köln keine Gesetze ändern, was ihm bewusst sei. Dennoch informiere die Stadt Köln auf ihrer Website nur über das, über was sie informiere müsse, folglich über die städtischen Angebote und Hilfeleistungen sowie über Beratungsstellen. Diese Beratungsstellen würden eine gesetzliche Indoktrination erfahren, eine Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen, was gut und richtig sei. Jedoch fehle hier und auch in Bezug auf § 219a StGB die Neutralität, die zentrale Aussage des vorliegenden Antrags sei. Insofern begrüße er die auch die dem Änderungsantrag zu entnehmende Bewegung in den Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen, die Angelegenheit zumindest prüfen zu lassen.

Eine Prüfung könne angesichts des Vorbilds der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen. Dort gehe man entgegen der Kölner Website auf die vier grundsätzlichen Fragestellungen „Ungewollte Schwangerschaft“, „Schwanger und im Konflikt“, „Wenn das Kind willkommen ist“ und „Schwangerschaftsabbruch“ in einer sachlichen und neutralen Weise ein, die in keiner Weise einer Werbung für Abtreibung gleichstehe. Entsprechende Unterstellungen an dieser Stelle verbitte er sich hier. Zu dieser Thematik haben ihn eine Vielzahl von Emails erreicht, was ihn auch emotional sehr bewege.

Insgesamt könne er, wenn auch schweren Herzens, dem Änderungsantrag zustimmen, der immerhin in die richtige Richtung tendiere. Er hoffe jedoch, dass eine entsprechende Prüfung nicht zu viel Zeit in Anspruch nehme.

MdR Richter ergreift das Wort und dankt MdR Hegenbarth für seinen intensiven Beitrag. Auch seine Fraktion sei der Ansicht, dass es sich hier um ein sehr ernstes Thema handle, dass eine sachliche Betrachtung erfordere. Aus diesem Grunde soll die Verwaltung auch prüfen, wie entsprechende neutrale Informationen auf der städtischen Website dargestellt werden können. Es sei die Intention des vorliegenden Änderungsantrages, dass auch die Expertise von Beratungsstellen und der Ärztekammer eingeholt als auch Erfahrungen aus Hamburg miteinbezogen werden. Das Ergebnis einer solchen Prüfung solle dann entsprechend in einer der nächsten AVR-Sitzungen beraten werden.

Frau Dr. Wittmütz teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion gerne dem Änderungsantrag anschließen wolle, nicht jedoch dem ursprünglichen Antrag. Innerhalb der FDP gebe es Flügel wie beispielsweise die Liberalen Frauen, die für eine vollständige Abschaffung des § 219a StGB eintreten. Insgesamt sei es schwierig, online eine Liste von Ärztinnen und Ärzten aufzulisten, da hier eine Stigmatisierung zu befürchten sei. Diese sei vermeidbar, da die Beratungsstellen die entsprechenden Listen ohnehin weitergeben und dies ausreichend sei. Ihre Fraktion begrüße es aber, dass die Kölner Stadtverwaltung hier mit der Prüfung sämtlicher Möglichkeiten einer weitergehenden Information beauftragt werde.

MdR Dr. Elster knüpft an den Wortbeitrag von MdR Richter an und betont die Problematik des hier vorliegenden Themas. Insofern sei die Intention des Änderungsantrags, die Verwaltung mit einer Prüfung der Möglichkeiten zu beauftragen, um nicht durch eine direkte Einrichtung auf der städtischen Website gegen den Bundesgesetzgeber oder etwaige Rechtsprechungen zu verstoßen. Insofern solle man den Änderungsantrag hier gemeinsam beschließen.

Nach dieser inhaltlichen Diskussion lässt der Vorsitzende zunächst über den Änderungsantrag betreffend „Neutrales Informationsangebot über Schwangerschaftsabbrüche auf der städtischen Website“ (AN/1828/2018) abstimmen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit ein verbessertes Informationsangebot auf der städtischen Homepage zum Thema Schwangerschaftsabbruch umsetzbar ist. Hierzu soll auch die Einschätzung der vorhandenen entsprechenden Beratungsstellen ebenso wie die Einschätzung der Ärztekammer eingeholt werden; ebenso sollen die Erfahrungen der Stadt Hamburg einfließen, die diese Vorgehensweise bisher bereits praktiziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.

Darüber hinaus lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage in geänderter Fassung abstimmen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit ein verbessertes Informationsangebot auf der städtischen Homepage zum Thema Schwangerschaftsabbruch umsetzbar ist. Hierzu soll auch die Einschätzung der vorhandenen entsprechenden Beratungsstellen ebenso wie die Einschätzung der Ärztekammer eingeholt werden; ebenso sollen die Erfahrungen der Stadt Hamburg einfließen, die diese Vorgehensweise bisher bereits praktiziert.

## **Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:**

Einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss an die Abstimmung ergreift MdR Hegenbarth erneut das Wort und erinnert daran, dass in der Freien und Hansestadt Hamburg auch Männer mit in entsprechende Beratungsangebote miteinbezogen werden würden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Hamburger Modell aus diesem Grund auch bewusst mit angeführt worden sei und es nach entsprechender Prüfung durch die Verwaltung damit zu einer finalen Entscheidung an dieser Stelle kommen werde.

## **8.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT betreffend "Silvester 2018 – Weiterhin positive Bilder für Köln" AN/1819/2018**

*Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit dem Tagesordnungsordnungspunkt*

### **4.1 Gestaltung der städtischen Maßnahmen zu Silvester 2018 3685/2018**

*behandelt.*

Nachdem die Begründung der Dringlichkeit vor Eintritt in die Tagesordnung von MdR Dr. Krupp mündlich vorgetragen wurde, ließ der Vorsitzende den Ausschuss über diese abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Dringlichkeit wurde einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende erteilt in der Beratung zunächst der den Antrag stellenden Fraktion das Wort.

MdR Dr. Krupp erinnert an die in der letzten Sitzung als Tischvorlage vorgelegte Mitteilung anlässlich der Silvesterfeierlichkeiten. Dieser habe man entnehmen können, dass das Kunst- und Kulturprogramm zurückgefahren werde, sodass die Kosten hier um ca. 50% zurückgefahren werden können, aber auch die Lichtinstallation so nicht mehr stattfinden könne. Zwar werde weiter illuminiert, jedoch nicht mehr in Form dieser künstlich gestalteten Lichtinstallation, wie man sie im vergangenen Jahr erleben konnte. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass bei gleichbleibendem Standard der Sicherheitsmaßnahmen wie im vergangenen Jahr bzw. einem ansteigenden Niveau dieser auch das künstlerische oder kulturelle Rahmenprogramm auf dem gleichbleibenden Niveau erhalten werden müsse, um fröhliche und stimmungsvolle Bilder aus dem Domumfeld und der gesamten Kölner Innenstadt zu Silvester in die Welt zu senden. Insofern sei seine Fraktion der Auffassung, dass das Geld für das kulturelle Rahmenprogramm im vergangenen Jahr bestens investiert gewesen sei. Der Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion sei daher insofern begründet, als dass der kulturelle Standard stets mit dem Sicherheitsstandard und dem Sicherheitsaufwand korrespondieren und sich beides die Waage halten müsse. In diesem Sinne bitte seine Fraktion um Zustimmung.

MdR Detjen äußert, dass er noch verschiedene Fragen zur Mitteilung der Verwaltung habe. In dieser werde nicht dazu Stellung genommen, wie mit der Arbeitsgruppe RESPEKT weiter verfahren werde. Diese habe seines Erachtens in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet. Zudem interessiere ihn, ob in diesem Jahr auch die Gruppe Buntes Herz, die im letzten Jahr eine Vielzahl von Menschen begeistern konnte, wieder mit einem Auftritt vorgesehen sei.

Ansonsten vertrete er die Auffassung, dass etwaige Veranstaltungsangebote der beste Weg seien, um deeskalierend zu wirken. Aus diesem Grund bedauere seine Fraktion, dass man in diesem Jahr nicht an die positiven Erfahrungen und Maßnahmen anknüpfe.

Herr Wieneke antwortet für die Verwaltung, dass nahezu dasselbe Programm vorgesehen sei wie im Vorjahr. Hier habe man im Vorfeld große Bedenken bzgl. der Programmgestaltung gehabt, die man jedoch aufgrund des gut angenommenen Programmes letztlich habe zerstreuen können. In diesem Jahr knüpfe man an das Vorjahresprogramm an, wobei man lediglich auf das Illuminationsprojekt verzichte. Dies sei zum einen auf den derzeitigen Zustand des Domhotels zurückzuführen, welches derzeit nicht dazu geeignet sei, ein anspruchsvolles Lichtkunstwerk abzubilden. Zum anderen bestünden aufgrund der wenigen Arbeitstage zwischen den Feiertagen Probleme in Bezug auf Aufbau und Installation, da der Platz erst am Silvestermorgen für Aufbauten genutzt werden könne.

Insofern habe man dennoch eine Lösung gesucht, die kreativ sei und auch den Erwartungshaltungen entspreche. Auch in diesem Jahr werde die Gruppe Buntes Herz wieder einen Auftritt haben, wobei das musikalische Programm zusätzlich noch erweitert werde. Schließlich wolle man die Bürgerschaft einladen und dieser bieten, was auch im letzten Jahr geboten worden sei, da dies alles Maßnahmen gewesen seien, die zu Zustrom geführt haben. Auch in diesem Jahr werde man dasselbe bunte Bild erreichen können und auch durch Licht und Farben illuminieren. Auf eine Kunstillumination wie im vergangenen Jahr werde man jedoch verzichten.

MdR Detjen erkundigt sich nochmals, ob die Arbeitsgruppe RESPEKT auch in diesem Jahr wieder einberufen worden sei.

Herr Schnuis antwortet für die Verwaltung, dass diese in die Planungen und Vorbereitungen für den Silvesterabend wieder auf dieselbe Weise eingebunden worden sei, wie im vergangenen Jahr. Soweit sei bereits alles final vorbereitet.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass er der Verwaltung an dieser Stelle Vertrauen entgegenbringe und frohen Mutes sei, dass die Silvesterfeierlichkeiten so friedlich verlaufen wie im vergangenen Jahr. Er betrachte den Antrag der SPD-Fraktion daher als erledigt.

MdR Prof. Dr. Killersreiter ergreift das Wort und erinnert daran, dass bereits bei den letzten Silvesterveranstaltungen davon die Rede gewesen sei, das Rahmenprogramm sukzessive zurückzufahren, da etwaige Investitionen auch in Relation zu den Effekten stehen müssen. Ihr sei bekannt, dass die zur Debatte stehende Illumination des bestimmten Künstlers kostenintensiv sei, da es sich auch um ein Kunstprojekt handle. Zwar würden die Sicherheitsmaßnahmen rund um den Kölner Dom nicht zurückgefahren und müssten verbleiben, jedoch bedingten sich ihrer Auffassung nach die Sicherheitsmaßnahmen und das Rahmenprogramm nicht gegenseitig. Vielmehr sei es der Wille der Stadtverwaltung, dass es eine Rückkehr zur Normalität geben müsse, da man nicht über die nächsten Jahre kontinuierlich hinweg ein riesiges Showevent um den Kölner Dom herum veranstalten könne. Sie selbst habe zwei Silvester im Umkreis des Roncalliplatzes verbracht und es sei dort zugegebenermaßen spannend gewesen. Dennoch seien das Rheinufer und die Altstadt weiterhin auch Schauplatz von



Veranstaltungen und Menschenansammlungen, weshalb man den Antrag der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen könne.

MdR Dr. Krupp weist zunächst darauf hin, dass es sich nicht um einen alleinigen Antrag der SPD-Fraktion, sondern um einen gemeinsamen Antrag der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT zusammen mit der SPD-Fraktion handelt. Ausgangspunkt dieses Antrags sei die als Tischvorlage in der letzten Sitzung vorgelegte Mitteilung der Verwaltung diesbezüglich gewesen, dass das Rahmenprogramm der Silvesterfeierlichkeiten 2018 zurückgefahren werde. Wörtlich heiße es in der Mitteilung, dass es von Beginn an bzgl. der Gestaltung des Jahreswechsels Ziel gewesen sei, einen Weg zurück in die Normalität zu finden. Das Rahmenprogramm werde dazu im Vergleich zu vergangenen Jahren reduziert. Mit dem diesjährigen Kulturprogramm solle diesem Ziel entsprochen werden.

Die Antragssteller seien jedoch der Meinung, dass das Kulturprogramm nicht reduziert werden solle. Zudem frage man sich, warum es dann zu einer solchen Mitteilung der Verwaltung komme, wenn scheinbar bis auf die Lichtinstallation dasselbe Rahmenprogramm intendiert werde. Bei der Lichtinstallation handle es sich seiner Auffassung nach um ein Kunstwerk und gerade nicht lediglich beispielsweise um eine Diavorführung. Insofern ein Kunstwerk nun nichts mehr im Rahmenprogramm der Silvesterfeierlichkeiten zu suchen habe, so entspreche dies nicht der Haltung der Antragssteller. Diese seien weiter an einer Fortführung des bisherigen Programmes interessiert, wofür man mit diesem Antrag eintrete.

MdR Hoyer erinnert an die zuvor von MdR Dr. Krupp getätigte Äußerung zur Begründung der Dringlichkeit, dass in der Zwischenzeit seit erstmaliger Einbringung der Mitteilung in den AVR Kontakt mit der Verwaltung bzgl. konkreter Nachfragen bestanden habe. Nun präsentiere er sich weiterhin erstaunt über die Antworten der Verwaltung. Sie nehme an, dass die Verwaltung dieselben Antworten gegenüber den vorherigen Nachfragen getätigt habe, wie sie heute hier in der Sitzung berichtet habe.

Sie wolle an die von MdR Prof. Killersreiter getätigten Aussagen anknüpfen und ebenfalls darauf hinweisen, dass ein Weg zurück in die Normalität gefunden werden müsse. Hierzu bekenne sich die FDP auch heute weiterhin, weshalb ihre Fraktion damit leben könne, wenn Programme zurückgefahren werden. Da weiterhin Sicherheitsbedenken seitens der Bevölkerung bestünden, rechtfertige dies auch die weitere Existenz entsprechender Sicherheitsmaßnahmen.

Die von MdR Detjen angesprochenen Punkte auch im Kontext der Arbeitsgruppe RESPEKT wirken deeskalierend. Es sei zudem nicht so, als ob im Domumfeld keine Veranstaltung stattfinden würde. Insofern könne ihre Fraktion nicht nachvollziehen, worin die Antragssteller den vorliegenden Antrag begründen. Ihre Fraktion sehe nicht die Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen.

MdR Dr. Elster ergreift nochmals das Wort und teilt mit, dass sich wahrscheinlich alle Anwesenden darüber einig seien, dass das wichtigste, in Bezug auf die Silvesterfeierlichkeiten durch die Verwaltung vorzulegende Konzept das Sicherheitskonzept sei. Dieses werde, wie auch in der Mitteilung der Verwaltung vom 12.11.2018 kommuniziert, noch ausgebaut, um ab einem bestimmten Punkt einen weiteren Zustrom von Menschen auf die Domplatte regulieren zu können. Alle übrigen Sicherheitsmaßnahmen blieben gegenüber den Silvesterfeierlichkeiten 2017 unverändert. So habe man ein Mehr an Sicherheit und ein nahezu gleiches Kulturprogramm. Aus diesem Grund frage er sich, warum der vorliegende Antrag hier das Sicherheitskonzept der Verwaltung desavouieren wolle, was jedoch nicht gelingen werde.

MdR Dr. Krupp reagiert auf die von MdR Dr. Elster gemachte Äußerung und erkundigt sich, wo denn durch den vorliegenden Antrag das Sicherheitskonzept der Verwaltung

desavouiert werde. Hier sei keine Rede von, da es um das Kulturprogramm gehe, sodass die vorherigen Äußerungen an der Sache vorbei gingen.

Nach dieser inhaltlichen Diskussion lässt der Vorsitzende den Ausschuss über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales beschließt:

1. Das kulturelle Rahmenprogramm zu Silvester rund um den Dom wird entsprechend der beiden Vorjahre bis auf Weiteres fortgeführt.
2. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden im gleichen Umfang bereitgestellt, wie in den Vorjahren, um auch namhafte Künstler verpflichten sowie ein attraktives Begleitprogramm (z.B. Lichtinstallationen) anbieten zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie der Fraktion DieLinke abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung unter TOP 4.1 zur Kenntnis.

**8.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Düxer Büdchen für den Rheinboulevard" AN/1820/2018**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert MdR Dr. Krupp den Hintergrund des vorliegenden Antrages und trägt die Begründung der Dringlichkeit mündlich vor.

MdR Dr. Elster spricht sich gegen die Dringlichkeit aus.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke abgelehnt.

**9 Platzvergaben**

**9.1 Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018 und neues Vergabekonzept ab 01.01.2019 0889/2018**

**Änderungsantrag zu TOP 9.1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018 und neues Vergabekonzept ab 01.01.2019 (0889/2018) AN/1822/2018**

Der Vorsitzende weist auf den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin.

MdR Dr. Elster ergreift das Wort und spricht der Verwaltung in Bezugnahme auf die dem Vergabekonzept zugrunde liegende fundierte Arbeit seinen Dank aus. In den Ar-

beitskreisen der Fraktion habe man auch die Zeit gefunden, um das Konzept entsprechend zu würdigen. Diesbezüglich seien ihm zwei Themen wichtig. Erstens solle ein sogenannter „Runder Tisch Altstadt“ eingerichtet werden, der sich in regelmäßigen Tagungen den auch in der Presse oftmals diskutierten Themen wie Junggesellenabschiede, Außengastronomie, Straßenmusik etc. annehme. Hieran seien alle relevanten Akteure zu beteiligen, um auch Verbesserungspotentiale auszuschöpfen. Zweitens wolle man nicht die gesamte Verwaltungsvorlage diesbezüglich mitgehen, was sportliche Ereignisse wie die sogenannten Opening-Veranstaltungen betreffe. Man schlage daher im Änderungsantrag vor, die Anzahl der jährlichen Opening-Veranstaltungen auf eine zu reduzieren sowie den AVR in einem gesonderten Beschluss über das Stattfinden solcher Opening-Veranstaltungen jeweils im Vorfeld abstimmen zu lassen. Hierzu solle im gesamten Zeitraum des Vergabekonzeptes 2019 bis 2022 auch entsprechend aufsummiert werden, sodass keine zusätzliche Veranstaltung beschlossen wird.

MdR Richter ergänzt, dass insbesondere eine überschaubare Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt durch den Änderungsantrag intendiert werde. Er verweise nochmals auf den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt, dass keine Public Viewing-Veranstaltungen oder Fan-Partys zugelassen werden. Man habe hier einen guten Weg gefunden, dass für diejenigen wenigen sportlichen Weltereignisse in Köln auch eine Opening-Veranstaltung initiiert werden könne. Gleichzeitig trage dies dazu bei, dass die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger in der Altstadt reduziert werde, aber dennoch den Anforderungen der Sportstadt Köln nachgekommen werde. Der Änderungsantrag habe dem entsprechend alle Blickwinkel zusammengeführt.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass auch seine Fraktion bei der ursprünglichen Verwaltungsvorlage entsprechende Bedenken in Bezug auf die Bewohnerinnen und Bewohner in der Altstadt gehabt habe. Man habe sich jedoch im Hinblick auf die wirklich herausragenden Sportveranstaltungen wie das Champions League-Finale im Handball von der Verwaltung nach entsprechenden, auch in der letzten Sitzung gestellten Nachfragen überzeugen lassen.

Bezogen auf den nun vorliegenden Änderungsantrag habe seine Fraktion mit der Einrichtung eines „Runden Tisches Altstadt“ keine Probleme. Was jedoch die Opening-Veranstaltungen bei besonderen Sportweltereignissen angehe, bleibe man auf dem Stand, dass für besondere Sportweltveranstaltungen auch eine zusätzliche Veranstaltung grundsätzlich möglich sein müsse. Er bitte zudem um Mitteilung einer solchen infrage kommenden Veranstaltung.

Insofern könne seine Fraktion diesem Bestandteil des Änderungsantrags nicht zustimmen, sodass man eine punktweise Abstimmung beantrage.

MdR Richter kommt nochmals auf den im Änderungsantrag vorgeschlagenen „Runden Tisch Altstadt“ zu sprechen. Seine Fraktion wolle den Änderungsantrag in diesem Punkt noch um die Aufnahme von sogenannten Ballermannpartys als Gesprächsbestandteil ergänzen.

Der Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag von MdR Richter.

MdR Hoyer erkundigt sich bei den den Änderungsantrag stellenden Fraktionen im Hinblick auf die Nachfrage von MdR Krupp, welche Veranstaltung scheinbar durch diese Regelung ausgeschlossen werden solle. Eine Erläuterung an dieser Stelle begrüße sie.

MdR Richter teilt mit, dass nach bisherigem Stand nicht auf allen Plätzen alle Termine des Vergabeveranstaltungskonzeptes belegt seien, was auch TOP 9.2 widerspiegeln.

Insofern man zentrale Plätze wie den Rudolfplatz betrachte, seien noch einige Termine frei. Wenn folglich beispielsweise auf dem Heumarkt eine Opening-Veranstaltung wegen eines Final 4 wäre, könnte man auch eine andere Veranstaltung auf einem anderen Platz entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund solle sich die Zahl der Gesamtveranstaltungen nicht erhöhen. Insgesamt habe man im Hinblick auf die freien Termine auf anderen Plätzen noch Kapazitäten.

MdR Dr. Krupp äußert, was denn die Anwohnerinnen und Anwohner in der Altstadt davon hätten, wenn an anderer Stelle reduziert werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Änderungsantrag Flexibilität im Allgemeinen ermögliche. Man rede hier auch nur von einer Veranstaltung pro Jahr, was durchaus als akzeptabel zu betrachten sei.

Nach dieser inhaltlichen Diskussion lässt der Vorsitzende zunächst über den Änderungsantrag zu TOP 9.1 (AN/1822/2018) punktweise abstimmen:

Punkt a) Runder Tisch Altstadt:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Leitung des Stadtdirektors einen "Runden Tisch Altstadt" einzurichten, in dem mit den relevanten Akteuren Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation in der Altstadt (z.B. mit Blick auf die Außengastronomie, Straßenmusik, Junggesellinnen/Junggesellenabschiede, Ballermannpartys) entwickelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Punkt b) Opening-Veranstaltungen bei besonderen sportlichen Weltereignissen

**Beschluss:**

Für besondere sportliche Weltereignisse (Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden oder Champions-League Finals) kann durch gesonderten Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales einmalig pro Jahr eine Opening-Veranstaltung als Begleitveranstaltung der vorgenannten sportlichen Weltereignisse in Köln zugelassen werden. In diesem Fall wird die Höchstzahl der Veranstaltungen im Vergabekonzept 2019 – 2023 um eine Veranstaltung reduziert. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen im gesamten Vergabezeitraum erhöht sich nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Gegenstimme der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke mehrheitlich zugestimmt.

Anschließend lässt der Vorsitzende den Ausschuss über den gesamten Änderungsantrag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird unter Ziffer 2. wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Internationales beschließt die als Anlage 2 weiterentwickelte Fassung des "Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum

2019 – 2023“ mit den beschlossenen Änderungen der Bezirksvertretung Innenstadt sowie folgenden Ergänzungen:

a) Runder Tisch Altstadt

Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Leitung des Stadtdirektors einen "Runden Tisch Altstadt" einzurichten, in dem mit den relevanten Akteuren Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation in der Altstadt (z.B. mit Blick auf die Außengastronomie, Straßenmusik, Junggesellinnen/Junggesellenabschiede, Ballermannpartys) entwickelt werden.

b) Opening-Veranstaltungen bei besonderen sportlichen Weltereignissen

Für besondere sportliche Weltereignisse (Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden oder Champions-League Finals) kann durch gesonderten Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales einmalig pro Jahr eine Opening-Veranstaltung als Begleitveranstaltung der vorgenannten sportlichen Weltereignisse in Köln zugelassen werden. In diesem Fall wird die Höchstzahl der Veranstaltungen im Vergabekonzept 2019 – 2023 um eine Veranstaltung reduziert. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen im gesamten Vergabezeitraum erhöht sich nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Gegenstimme der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke mehrheitlich zugestimmt.

Darüber hinaus lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage in geänderter Fassung abstimmen:

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zu dem „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die als Anlage 2 beigefügte weiterentwickelte Fassung des „Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“ für den Zeitraum 2019 – 2023.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im 1. Halbjahr 2023 einen Erfahrungsbericht über das Vergabekonzept sowie einen Vorschlag für ein ggf. weiterentwickeltes Konzept ab 2024 vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollen im Vorfeld die Anwohnerinnen und Anwohner, die Verbände, die Interessengemeinschaften sowie die Veranstalter angehört werden.

*Der Beschlussvorschlag wird unter Ziffer 2. wie folgt geändert bzw. ergänzt:*

*Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Internationales beschließt die als Anlage 2 weiterentwickelte Fassung des "Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023“ mit den beschlossenen Änderungen der Bezirksvertretung Innenstadt sowie folgenden Ergänzungen:*

a) *Runder Tisch Altstadt*

*Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Leitung des Stadtdirektors einen "Runden Tisch Altstadt" einzurichten, in dem mit den relevanten Akteuren Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation in der Altstadt (z.B. mit Blick auf die Außengastronomie, Straßenmusik, Junggesellinnen/Junggesellenabschiede, Ballermannpartys) entwickelt werden.*

b) *Opening-Veranstaltungen bei besonderen sportlichen Weltereignissen*

*Für besondere sportliche Weltereignisse (Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden oder Champions-League Finals) kann durch gesonderten Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales einmalig pro Jahr eine Opening-Veranstaltung als Begleitveranstaltung der vorgenannten sportlichen Weltereignisse in Köln zugelassen werden. In diesem Fall wird die Höchstzahl der Veranstaltungen im Vergabekonzept 2019 – 2023 um eine Veranstaltung reduziert. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen im gesamten Vergabezeitraum erhöht sich nicht.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2019  
2911/2018**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
  - der Karnevalskirmes vom 03.03. – 05.03.2019 (incl. Auf- und Abbauezeiten 02.03. – 08.03.2019)
  - des Antik und Design Marktes vom 29.03. – 31.03.2019 (incl. Auf- und Abbauezeiten 28.03. – 01.04.2019)
  - der Informationsveranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ vom 25.04. – 28.04.2019 (incl. Auf- und Abbauezeiten 22.04. – 30.04.2019)
2. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
  - des Antikmarktes vom 12.04. - 14.04.2019 (incl. Auf- und Abbauezeiten 11.04 – 15.04.2019)
  - der Informationsveranstaltung „Stadt Lesen“ vom 30.05. – 02.06.2019 (incl. Auf- und Abbauezeiten 28.05. – 04.06.2019)
  - des Lifestyle und Designmarktes vom 27.06. – 30.06.2019 (incl. Auf- und Abbauezeiten 26.06. – 01.07.2019)

**im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019**

3. die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
  - von Veranstaltungen des games com city festivals 23.08. – 25.08.2019 (incl. Auf- und Abbauezeiten vom 19.08. – 27.08.2019)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
2218/2018**

*Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit den Tagesordnungsordnungspunkten*

4.4 *Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
3742/2018*

6.5 *Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Beabsichtigte Gründung der 'Köln-Business Wirtschaftsförderungs-GmbH'" zur - abgesagten - AVR-Sondersitzung am 19.11.2018  
AN/1615/2018*

*Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2018  
3778/2018*

*behandelt.*

Der Vorsitzende schlägt vor, die im Wirtschaftsausschuss getroffene geänderte Beschlussfassung auch im AVR zur Abstimmung zu stellen.

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, folgenden geänderten Beschluss – **entsprechend der Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss** – zu fassen:

1. Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – die Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH nach den Maßgaben dieser Vorlage.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu veranlassen und ermächtigt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, entsprechende Erklärungen abzugeben.
3. Der Rat nimmt den Personalüberleitungstarifvertrag gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, mit der sich die Stadt Köln für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft und Zahlungsunfähigkeit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH verpflichtet, an die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln den nach §§ 15, 15a der ZVK-Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrag unbeschadet des § 15 Abs. 5 der vor- genannten Satzung sowie die zu seiner Ermittlung erforderlichen Kosten zu zahlen. Die Verpflichtungserklärung soll sich auch auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Umlagen, Zusatzbeiträge, Pflichtbeiträge und Zinsen bei Zahlungsunfähigkeit des ausscheidenden Mitgliedes erstrecken.

5. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die im Haushaltsplanentwurf 2019 ff noch auf separaten Sachkonten veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 14,7 Mio. € als Betriebskostenzuschuss an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH aus-zuzahlen.
6. Der Rat betraut die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes (Anlage 5). Die Betrauung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu leisten.  
Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH an, die Umsetzung des Betrauungsaktes in der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH sicherzustellen, insbesondere durch Beschlussfassung in deren Gesellschafterversammlung.
7. Der Rat billigt den in der Anlage beigefügten Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DS-GVO, mit dem die reibungslose Kommunikation zwischen GmbH und Kernverwaltung sichergestellt wird.
8. **Der Rat nimmt die vorgesehene Ausgestaltung der herausgehobenen Dienststelle (Punktdienststelle), die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung verantwortlichen Dezernat zugeordnet wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese Dienststelle personell über die geplanten 2,5 Stellen hinaus so zu verstärken, dass sie in enger Kooperation mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH als One Stop Agency ihre Aufgaben optimal, insbesondere bei Genehmigungsverfahren und andere behördenverbindlichen Prozesse, erfüllen kann. Dabei wird sie von den Abteilungen der Wirtschaftsförderungs-GmbH unterstützt. Die herausgehobene Dienststelle dient als zentraler Ansprechpartner der GmbH und übernimmt steuernde und koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung. Mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, soll sie aktives dezernats- und ämterübergreifendes Projektmanagement und Projektcontrolling betreiben. Bei Interessens- und Zielkonflikten führt die herausgehobene Dienststelle unter Beachtung der gesamtstädtischen Interessenslage Lösungen herbei.**
9. Ein entsprechender Vorschlag wird den zuständigen Ratsausschüssen zusammen mit einem Organigramm der GmbH und der Punktdienststelle vorgelegt.
10. **Die Zuständigkeitsordnung wird in § 22 Wirtschaftsausschuss, Absatz (2) – Beteiligung des Wirtschaftsausschusses im Sinne des § 1 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung - wie folgt ergänzt: „18. Angelegenheiten der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“**
11. Die Leitung der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung ist Teil der Geschäftsführung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.
12. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.
13. **Der Rat beschließt, die Abteilung 804 „Arbeitsmarktförderung“ (ohne den Bereich 804/1 – Existenzgründungsberatung) dem Geschäftskreis des Dezernats V – Soziales, Integration und Umwelt – zuzuordnen.**
14. **Der Rat beschließt, die herausgehobene Dienststelle/ Stabstelle Wirtschaftsförderung dem Geschäftskreis des Dezernats VI zuzuordnen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der dafür benötigten Schritte beauftragt.**



### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie der Fraktion DieLinke zugestimmt.

Die Mitteilung unter TOP 4.4 sowie die Beantwortung der Anfrage unter TOP 6.5 werden zur Kenntnis genommen.

### **10.2 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Dellbrücker Mauspfad bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandorts Dellbrücker Mauspfad der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln-Höhenhaus und Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20 3356/2018**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule am Standort Dellbrücker Mauspfad 200 zum 01.08.2019 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II. Die Schule startet mit den Jahrgangsstufen 5 bis 9 und baut die Sekundarstufe II ab 2021/22 jahrgangsweise auf.
2. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu Beschluss 1, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) den Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule, am Standort Dellbrücker-Mauspfad 200, 51069 Köln zum 31.07.2019 aufzuheben.
3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu Beschluss 1, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I auf zukünftig 6 Züge Sekundarstufe I, an dann nur noch einem Standort, zu reduzieren. Die Sekundarstufe II bleibt mit 5 Zügen unverändert.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. und 3. zu stellen und den Beschluss gem. Beschlusspunkt 2 anzuzeigen.
5. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 0,9 Stelle Schulsekretär/in in der EG 7 TVöD für die neu zu errichtenden Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad als bisheriger Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule bei gleichzeitiger Berücksichtigung von nicht mehr benötigten Stellenanteilen durch die Reduzierung der Zügigkeit bei der Willy-Brandt-Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- bzw. ÖPP- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse – unter Darstellung der

haushaltsmäßigen Auswirkungen – zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Die Finanzierung der Personal- und Büroarbeitsplatzkosten erfolgt im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben durch Einsparungen bei den Sachaufwendungen.

7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
2630/2018**

MdR Dr. Elster schlägt vor, die Vorlage zurückzustellen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom  
29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages  
2816/2018**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren  
3244/2018**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die  
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3254/2018**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.7 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten 3431/2018**

#### **Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.8 Durchführung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen) 3568/2018**

#### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung (Gesamtprojektkoordination/ Wahrnehmung der unmittelbaren projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten) der Projekte ALVENI links vom Rhein und ALVENI rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Kinder im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt. Die Laufzeit der beiden Projekte beginnt zum 01.01.2019 und endet zum 31.12.2020. Die Höhe des Projektvolumens beträgt für die Haushaltsjahre 2019/ 2020/ 2021 insgesamt 1.932.058,54 € (2019: 932.857,98 €/ 2020: 950.451,31 €/ 2021: 48.749,25 €).
2. Der Rat beschließt zur Finanzierung des Eigenanteils der beiden Projekte in 2019 zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 158.822,06 € im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen sowie Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 40.738,73 € im Teilergebnisplan 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen sowie in Höhe von 118.083,33 € im Teilergebnisplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen. Der übrige Mehraufwand in 2019 in Höhe von insgesamt 774.035,92 € wird im Wege der unechten Deckung im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity durch zweckgebundene Mehrerträge von EHAP und BMAS in gleicher Höhe im selben Teilergebnisplan, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung der Projekte in 2020 erforderlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 950.451,31 € sowie den voraussichtlichen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 787.188,50 € bei der Haus-

haltsplananmeldung 2020 im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity zu berücksichtigen. Der für die beiden Projekte in 2020 zu erbringende Eigenanteil beträgt 163.262,81 € (Barmittel 40.430,98 €/ verbleibende Personalaufwendungen 121.831,83€). Die Mittelzusetzungen bei der Haushaltsplananmeldung 2020 erhöhen das gesamtstädtische Defizit.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in 2021 zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 48.749,25 € im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen bei der Haushaltsplananmeldung 2020f. zu berücksichtigen. Die Mittelzusetzungen erhöhen das gesamtstädtische Defizit im Haushaltsjahr 2021.
5. Für die Projektkoordination der beiden Projekte beschließt der Rat zum Stellenplan 2020 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Verlängerung einer 0,75 Stelle in der Bewertung A 12 LBesG NRW sowie die befristete Einrichtung einer 0,5 Stelle in der Bewertung E 11 TVöD bzw. A 12 LBesG NRW. Für die unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit beschließt der Rat zum Stellenplan 2020 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung einer 1,0 Stelle in der Bewertung E 9a TVöD bzw. A 9 LBesG NRW. Die Stellen werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 und darüber hinaus bis zum 31.03.2021 für erforderliche Nacharbeiten befristet eingerichtet. Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.01.2019 werden verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2017  
2780/2018**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2017 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019  
2782/2018**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2019 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2019 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

- 7,64 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,04 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 24.688.943 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Vertrag über die Entsorgung von Friedhofsabfällen auf dem Kölner Stadtgebiet  
3798/2018**

MdR Hoyer schlägt vor Eintritt in die Tagesordnung vor, die Vorlage ohne Votum in den Ausschuss für Umwelt- und Grün und in den Finanzausschuss zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Ausschuss für Umwelt- und Grün und in den Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern  
3924/2018**

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt MdR Richter vor, die Vorlage zurückzustellen. Hintergrund sei, dass noch ein erweiterter Beratungsbedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestehe.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln  
3701/2018**

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt MdR Dr. Elster vor, die Vorlage zurückzustellen. Hintergrund sei, dass aufgrund der kurzfristig eingebrachten Vorlage noch ein erweiterter Beratungsbedarf seitens der CDU-Fraktion bestehe. MdR Richter teilt mit, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorschläge, die Vorlage aufgrund der kurzfristigen Einbringung zurückzustellen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

gez. Bernd Petelkau  
Vorsitzender

gez. Janina Schuster  
stellv. Schriftführerin